Ausgabe 06 (24.06.2022) – 32. Jahrgang

AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

25 Jahre Tierheim Gehofen
30 Jahre Tierschutzverein „Am Weinberg“ e.V.

Freuen Sie sich und feiern Sie mit uns

Einladung zum Tierheimfest

Ort: Tierheim Gehofen, Bahnhofstraße 32
Datum: Samstag, 02. Juli 2022

Ab 12.00 Uhr Mittagstisch vom Grill

Programm ab 14.00 Uhr:

- Begrüßung durch die Vorsitzende des Vereins
- Hundesportverein Obhausen stellt Hundesportarten vor (Agility, Hoopers, Rally Obedience usw.)
- Falknerin mit Greifen + Waldtierprojekt
- Auftritt Kinder- und Jugendschalmeienorchester Artern

Musikalische Umrahmung durch die Musikbox Ralf

Für Kinder:
Karussell, Kinderschminken
Für die Erwachsenen:
Tombola, Verkaufsstände, Infostand rund um das Tier

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf viele Gäste, denn für die Tiere ist es das Beste.
Der Vorstand

Wichtige Mailadressen und Telefonnummern

Notrufe
Polizei ..... 36 10 / 1 10
Feuerwehr 1 12
Medizinischer Notdienst 11 61 17
Notdienstsprechstunde:
KMG-Manniske-Klinik Bad Frankenhausen 034671/650
Mi, Fr: 16.00 - 19.00 Uhr
Sa, So, Feier- u. Brückentage,
24.12, 31.12.: 10.00 - 16.00 Uhr
Frauenhaus Sondershausen ..... 0175 / 82 92 967

Notfalldienste
Rettungsleitstelle Nordhausen ..... 03632 / 59330 od. 31
Kyffhäuser Abwasser- und
Trinkwasserverband ..... 0172 / 7 98 54 90
Abwasserzweckverband
„Thüringer Pforte“ Oldisleben ..... 0172 / 8 66 35 18
Mitnetz Strom 0800 2 30 50 70
Mitnetz Gas 0800 2 20 09 22
Mitgas ..... 0800 / 6 86 11 77

Stadt Artern

Verwaltungsgebäude: Rathaus, Markt 14,
E-mail: info@artern.de, Homepage: www.artern.de

Sprechzeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Stadt Artern

Tel.: (Zentrale) ..... 34 66 / 32 55- 0
Fax: (Sekretariat) **32 55 50**
Fax: (Einwohnermeldeamt) **32 55 42**
Fax: (Standesamt) **32 55 47**
Sekretariat Bürgermeister 32 55 10
Leiter Hauptamt 32 55 55
Kämmerer 32 55 18
Leiterin Bauamt 32 55 22
Leiter Ordnungsamt 32 55 26
Soziales 32 55 43
Einwohnermeldeamt 32 55 41
Einwohnermeldeamt 32 55 38
Stadtkasse 32 55 40
Stadtkasse/Mahnwesen 32 55 39
Finanzen/Kasse 32 55 11
VO/Kasse 32 55 17
Steuern 32 55 15
Steuern 32 55 16
Liegenschaften 32 55 34
Liegenschaften 32 55 31
Ordnungsamt 32 55 28
Bauamt 32 55 27
Bauamt/***Stadtsanierung*** 32 55 23
(Di. 13. 00 - 18.00 Uhr nur nach tel. Terminvereinbarung)
Standesamt/Urkundenstelle 32 55 24
Sitzungsdienst 32 55 30
Personal 32 55 36
Archiv 32 55 35
Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a 30 24 35
Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2 ..... 32 27 10
Stadtbibliothek, Einbecker Str. 8 ..... 32 49 87
Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d 30 49 48
Fax 33 98 66
Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr,
Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr,
Sole-Schwimmbad, Saline ..... 0160 / 95 87 27 66
IHK Büro, Straße der Jugend 8
(jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat) ..... 03631 / 9 08 20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB)

Polizeihauptmeister Herr Mädel ..... Tel. 36 44 21
Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - Markt 14, 06556 Artern

Mailadressen und Telefonnummern der Ortschaftsbürgermeister

Artern	obm-artern@artern.de	0172 / 81 555 29
Heygendorf	obm-heygendorf@artern.de ..	0 152 / 28 66 44 08
	..... u.	0 34 66 / 31 99 09
Voigtstedt	obm-voigtstedt@artern.de	0 34 66 / 32 27 03
Schönfeld	obm-schoenfeld@artern.de	0 172 / 37 42 379

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Artern, (Oberer Hof)	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Heygendorf	Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
Voigtstedt	Di von 17.00 bis 18.30 Uhr
Schönfeld	(nur telefonisch)

Telefonnummern der Gemeinden

Borxleben ..... 0 34 66 / 31 99 01
Gehofen ..... 0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98
Kalbsrieth ..... 0 34 66 / 30 22 22
Mönchpfiffel / Nikolausrieth ..... 0 34 6 52 / 2 13
Reinsdorf ..... 0163 / 420 39 39

Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden

Borxleben	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Mönchpfiffel-Nikolausrieth	Di von 16.30 bis 18.00 Uhr
Gehofen	Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
Kalbsrieth	Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
Reinsdorf	Di von 18.30 bis 19.30 Uhr

Kindertagesstätten Stadt Artern

Kindergarten Magdalenenstraße
Magdalenenstraße 2 ..... 30 24 96
Kindertagesstätte „Bummi“
Einbecker Straße 7 ..... 32 00 98
Kinderhaus „Regenbogen“
An der Promenade 32 16 79
Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“
Helmestraße 4 ..... 0 34 66 / 31 99 05
Voigtstedt: Kindertagesstätte „Am Storchennest“
Rosengasse 21 a ..... 0 34 66 / 32 27 04

Kindertagesstätten der Gemeinden

Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“
Gerstengarten 14 ..... 0 34 66 / 3 11 79
Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“
Hofgasse 88 ..... 0 34 66 / 32 23 48
Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“
Krumme Straße 2 ..... 0 34 66 / 3 12 66

Schuleinrichtungen

Grundschule
H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1 ..... 30 22 43
Staatliche Gemeinschaftsschule
J.G. Borlach, Am Königstuhl 9 ..... 33 66 0
Staatl. regionales Förderzentrum Artern,
Marien-Kirchstr. 6 ..... 33 92 44
Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,
Otto-Brünner-Str. 8 ..... 7 40 130 / Fax 74 01 31
Volkshochschule
Straße der Jugend 8 ..... 03632 / 7 40 75 10

Landratsamt Bürgerbüro

Bürgerbüro, Artern, Straße der Jugend 8 ..... 03632 / 74 19 50

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Artern,
Alte Poststraße 10 ..... 03 61 / 57-4 18 40
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,
Wasserstraße 15-17 .....33 97 50
Beratungsstelle für Selbsthilfe,
Straße der Jugend 8 .....74 19 41
Pro Familia, Wasserstr. 1 .....32 20 64
Suchtberatungsstelle der
Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH
Ritterstraße 52 .....32 20 76
VdK, Leipziger Str. 17 .....32 17 70
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32 .....30 24 63
Thür. Arbeitsloseninitiative (TALI) - Soziale Arbeit - e.V.,
Straße der Jugend 12a 32 25 92
Suppenküche der TALI 32 25 92
Freizeitzentrum 30 28 59
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof) ..0160 / 7 18 14 08
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,
Rudolf-Breitscheid-Straße 22 .....36 44 33
Bürgerhaus Artern, Einbecker Straße 8:
ThINKA Artern 7 40 44 57
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst
der Lebenshilfe 32 28 38
Stadtbibliothek 32 49 87

Abwasserzweckverbände

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)
Am Westbahnhof, 06556 Artern
Telefon .....0 34 66 / 32 90
Telefax .....0 34 66 / 32 91 00
E-Mail .....info@kat-artern.de
Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)
Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben
E-Mail .....info@azv-thueringer-pforte.de
Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
Telefonnummern der Geschäftsstelle
Fax .....03 46 73 / 9 14 62
Gebührenerhebung / Kasse .....03 46 73 / 9 14 61
Finanzen .....03 46 73 / 9 98 78
Niederschlagswasser/
Fäkalschlammentsorgung .....03 46 73 / 9 14 63
Allgemeine Verwaltung / Sekretariat .....03 46 73 / 9 98 79
Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden unter folgender Rufnummer angezeigt werden:
.....**0172 / 8 6635 18**

Ärzte • Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65.....30 26 73
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 65 .....30 26 73
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 52 .....32 11 83

Fachärzte

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,
Fräuleinstraße 8.....32 24 44
www.fraeuleinstrasse.de
Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,
Puschkinstraße 37.....3 10 97
FÄ f. Augenheilkunde, Frau D. Wagner,
Nordhäuserstr. 13 .....3 64 47 60
Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin,
Wasserstr. 18.....7 40 20 20
Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin
mit hausärztlicher Tätigkeit
Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie
Puschkinstraße 61.....740 44 04
.....Fax 740 44 05

Zahnärzte

Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2 .....30 22 90
Dipl.-Stom. Isa Griebsch, Harzstraße 25 .....32 23 11
Dr. med. dent. Anne Griebsch, Harzstraße 25 .....32 23 11
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 16 .....30 24 46
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt 30 25 04
Dipl.-Stom. Antje Kulas, Leipziger Straße 17 .....3 10 22

Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 2 .....36 46 80
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3 .....30 23 56

Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz- Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /

Engel-Apotheke, Markt 13 .....30 24 77
Löwen-Apotheke, Nordhäuser Straße 9 .....30 24 88
Physiotherapie G. Peter, Schlossstr. 5 .....30 22 95
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 57 .....3 10 73
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 7.....33 90 11
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16.....31 98 29
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 25 .....32 11 11
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,
Wasserstraße 16/17 .....33 97 40
Pflegedienst der Volkssolidarität,
Leipziger Straße 24 .....30 24 63
DRK-Pflegedienst, Puschkinstraße 23 .....33 71 20
Tagespflege „Schmückeblick“ Claudia Funda
Brauereistraße 3 .....74 07 989
Hospiz-Dienst, Harzstraße 16 .....0172 / 3 58 79 68
AWO Pflegeheim „Haus Anna am Park“,
Straße der Jugend 3.....7 43 85 00
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 9 .....3 37 50
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlossstraße 15 .....30 22 40
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 29 .....32 49 11
Ergotherapie „Einklang‘: Herrnstraße 4 .....7 43 96 15
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33.....74 08 90

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Gehofen:
Physiotherapie Edda Haustein
Bahnhofstraße 21 .....0 34 66 / 32 06 91
Reinsdorf:
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld
Hauptstraße 98.....0 34 66 / 30 27 37
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner
Bergstraße 5.....0 34 66 / 30 29 18
Physiotherapie und Bäderpraxis Brigitte Helmboldt
Reihe 7 .....0 34 66 / 3 12 54

Impressum

Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf
Herausgeber: Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Kummer (Mönchpfiffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Artern

Der Stadtrat der Stadt Artern hat in seiner 25. Sitzung am 09.05.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in der Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0192-05/2022
Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung, öffentlicher Teil vom 04.04.2022
Der Stadtrat der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 04.04.2022 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0193-05/2022
Gesellschaftsvertrag der ARATORA-Wohnungsbaugesellschaft Artern mit beschränkter Haftung
Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt den Gesellschaftsvertrag der ARATORA-Wohnungsbaugesellschaft Artern mit beschränkter Haftung lt. Anlage.

Beschluss-Nr. 0194-05/2022
Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Artern
Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Artern lt. Anlage.

Beschluss-Nr. 0195-05/2022
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Artern
Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Artern lt. Anlage.

Beschluss-Nr. 0196-05/2022
Friedhofssatzung der Stadt Artern
Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Friedhofssatzung der Stadt Artern lt. Anlage.

Beschluss-Nr. 0198-05/2022
Städtebauliche Satzung der Stadt Artern
Planverfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung Nr. 19 „Kolonie“ (Ortschaft) Heygendorf der Stadt Artern gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 34 (6) i.V.m. § 10 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Die Abwägung der zum Entwurf zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 19 „Kolonie“ Ortschaft Heygendorf der Stadt Artern gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4a (3) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB.
   Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Artern sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.
b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012), Eingriffsbeurteilung und Stellungnahmen der Fachbehörden.
   Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Artern zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind.
c) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 34 (6) i.V.m. § 10 BauGB sowie i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.
d) Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr. 0199-05/2022
Überplanmäßige Ausgabe zum Austausch von 8 Stück Sektionaltoren im Feuerwehrgerätehaus in Artern
Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 57.000-60.000 € zum Austausch der 8 Stück Sektionaltore im Feuerwehrgerätehaus Artern. Die Kostendeckung erfolgt über bisher nicht geplante Grundstücksverkäufe. Die Verwaltung wird beauftragt die Leistung auszuschreiben.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 27. Sitzung am 30.05.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in den Niederschriften des öffentlichen Teils, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0068-05/2022
Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 25.04.2022
Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 25.04.2022 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0069-05/2022
Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf des Grundstückes Bahnhofstraße 11, Flur 9, Flurstück 32/40 in der Gemarkung Voigtstedt
Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern beschließt die öffentliche Ausschreibung zum Verkauf des Grundstückes, Flur 9 Flst. 32/40, Bahnhofstraße 11 in 06556 Voigtstedt.
Das Grundstück befindet sich in einer ruhigen Wohngegend von Voigtstedt. Das Objekt ist stark sanierungsbedürftig.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 21. Sitzung am 05.04.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0124-04/2022
Teilnahme der Protokollanten*innen an den nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Bau, Sanierungs- und Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Artern
Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern beschließt, dass die jeweiligen Protokollant*innen an den nichtöffentlichen Teilen seiner Ausschusssitzungen teilnehmen dürfen.

Beschluss-Nr. 0125-04/2022
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung eines leerstehenden Gebäudes zu Büro, Lager, Werkstatt, Sozialräume für Heizungs- und Sanitärfirma sowie Neubau Betriebswohnung mit Terrasse und Offenstall zur Hobbytierhaltung unter der Voraussetzung der schriftlichen Anerkennung der Festsetzungen des B-Planes durch die Antragstellerin sowie der schriftlichen Erklärung, dass alle erforderlich werdenden Investitionen zur Erschließung des Grundstückes durch die Antragstellerin übernommen werden
Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines leerstehenden Gebäudes zu Büro, Lager, Werkstatt, Sozialräume für Heizungs- und Sanitärfirma sowie Neubau einer Betriebswohnung mit Terrasse und Offenstall zur Hobbytierhaltung unter der Voraussetzung, dass die Antragstellerin die Festsetzungen des Bebauungsplanes anerkennt sowie die mit der Erschließung des Grundstückes erforderlich werdenden Investitionen übernimmt.

Beschluss-Nr. 0126-04/2022
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Umbau und Sanierung des Gutshauses Ritterstraße 14 in Artern
Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zur Sanierung des Gutshauses Ritterstraße 14 in Artern.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner 30. Sitzung am 24.03.2022 den nachfolgenden Beschluss gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0052-03/2022
Beschlussfassung über die Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 24.02.2022
Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 24.02.2022 mit Änderungen.
Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner 31. Sitzung am 28.04.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0054-04/2022
Beschlussfassung über die Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 24.03.2022
Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 24.03.2022 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0055-04/2022
Festlegung der Örtlichkeit zur Durchführung des Arterner Weihnachtsmarktes
Der Ortschaftsrat der Ortschaft Artern beschließt, dass künftige Arterner Weihnachtsmärkte im Bereich des Boulevards stattfinden.
Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner 32. Sitzung am 28.04.2022 den nachfolgenden Beschluss gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0057-05/2022
Beschlussfassung über die Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 28.04.2022
Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2022 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Voigtstedt

Der Ortschaftsrat Voigtstedt hat in seiner 18. Sitzung am 19.05.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.
Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0040-05/2022
Bestätigung der Niederschrift der Ortschaftsratssitzung, öffentlicher Teil vom 19.01.2022
Der Ortschaftsrat Voigtstedt bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 19.01.2022 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0041-05/2022
Verwendung von Spendengeldern der Sabowindpark Voigtstedt GmbH & Co. KG zur Finanzierung der Installation einer Wettercam und eines Info-Kanals an der Antennengemeinschaftsanlage Voigtsted
Der Ortschaftsrat Voigtstedt beschließt die Verwendung von Spendengeldern der Sabowindpark Voigtstedt GmbH & Co. KG zur Finanzierung der Installation einer Wettercam und eines Info-Kanals an der Antennengemeinschaftsanlage Voigtstedt in Höhe von einmalig 978,00 Euro. Diesen Betrag soll die Firma EP:Schmidt, Am Kalkfeld 1, 06556 Artern für diese Dienstleistungen erhalten.

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31, Abs. 1, Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Stadt Artern schreibt die Liegenschaft

Bahnhofstr. 11 in 06556 Artern OT Voigtstedt

Gemarkung:	**Voigtstedt**
Flur:	**9**
Flurstück:	**32/40**
Grundstücksgröße:	**ca. 721 m²**

meistbietend zum Mindestgebot von 15.000,00 Euro zum Verkauf aus.

Das Grundstück befindet sich in der Bahnhofstr. 11, einer ruhigen Wohngegend von Voigtstedt. Das zweigeschossige, erschlossene Objekt ist stark sanierungsbedürftig.
Ein Besichtigungstermin kann mit den Mitarbeitern der Abteilung Liegenschaften, Tel. 0 34 66- 32 55 34 vereinbart werden.

Das jeweilige Kaufangebot ist bis zum 08.07.2022, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Artern mit der Kennzeichnung: **Bahnhofstr. 11** einzureichen.
Die Gebotseröffnung erfolgt im Anschluss an die Gebotsfrist. Bieter, die nicht den Zuschlag erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt. Weitere Auskünfte werden unter der Tel. 0 34 66- 32 55 22 erteilt.

gez. Blümel
Bürgermeister

Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 19 „Kolonie“ Ortschaft Heygendorf der Stadt Artern gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 19 „Kolonie“ Ortschaft Heygendorf der Stadt Artern gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB hat der Stadtrat der Stadt Artern in seiner Sitzung am 09.05.2022 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst.
Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Landratsamt Kyffhäuserkreis vorgelegt.

Gemäß Schreiben vom: 10.06.2022, Az: L.3.2-1400-GV086-01/2022 wurden seitens des Landratsamtes Kyffhäuserkreis bezüglich des durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 19 „Kolonie“ Ortschaft Heygendorf der Stadt Artern gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB die Eingangsbestätigung erteilt, keine Beanstandungen geltend gemacht und die sofortige Bekanntmachung zugelassen. Der o.g. Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Damit tritt die o.a. Satzung gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO i.V.m. § 2 (3) ThürBekVO in Kraft.

Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Ort: **Bauamt der Stadtverwaltung Artern (Rathaus Zimmer 19), Markt 14, 06556 Artern**

Sprechzeiten:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie

eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Ergänzungssatzung Nr. 19 „Kolonie“ Ortschaft Heygendorf der Stadt Artern schriftlich gegenüber der Stadt Artern unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o.a. Satzung und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommu-nalordnung (ThürKO) in der in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Artern, 13.06.2022
gez. Blümel
Bürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes

Übersichtsplan

Ergänzungssatzung Nr. 19 "Kolonie" (Ortschaft Heygendorf)
der Stadt Artern

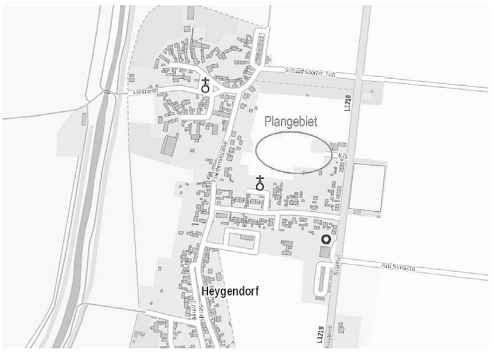

Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)
Darstellung ohne Maßstab

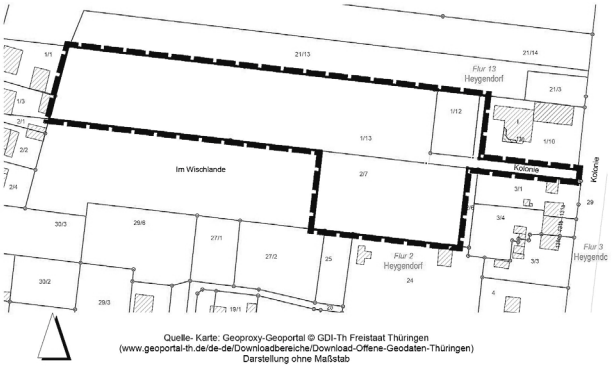

Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen)
Darstellung ohne Maßstab

Bekanntmachung von Satzungen

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Artern wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 24.05.2022 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 6 vom 24.06.2022.

Artern 07.06.2022
Torsten Blümel
Bürgermeister

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Artern

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. 87) und den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387), des § 20 Abs. 8 ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162) hat der Stadtrat der Stadt Artern in der Sitzung vom 09.05.2022 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Artern beschlossen:

§ 1
Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen
- „Kinderhaus Regenbogen“ (Ortsteil Artern)
- „Magdalenenstraße“ (Ortsteil Artern)
- „Bummi“ (Ortsteil Artern)
- „Am Storchennest“ (Ortsteil Voigtstedt)
- „Riethspatzen“ (Ortsteil Heygendorf)

werden von der Stadt Artern als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2
Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.
(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Eltern wahr. Eltern im Sinne dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.
(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption sowie die Hausordnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

§ 3
Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Artern ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze, offen.
(2) Darüber hinaus stehen die Kindertageseinrichtungen auch Kindern, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 SGB VIII offen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.
(3) In den Kindertageseinrichtungen „Magdalenenstraße“ und „Bummi“ werden Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen.

In den Kindertageseinrichtungen „Regenbogen“ und „Riethspatzen“ werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt aufgenommen.
Im Kindergarten „Am Storchennest“ werden Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen.
(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

§ 4
Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Bei begründetem Bedarf können andere Öffnungszeiten festgelegt werden. Diese werden durch Aushang bekanntgegeben. Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.
(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Artern.
(3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung und der Stadtverwaltung Artern, Bereich Soziales spätestens Vier Wochen vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden. Änderungen des Betreuungsumfangs sind nur zum ersten eines Monats möglich.
(4) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfangs ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Stadt Artern die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfangs mit der Beantragung darzulegen.
(5) Nach Anhörung des Elternbeirates können für jede Kindertageseinrichtung Schließzeiten (z. B. an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen, während der Sommerferien, zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals) festlegt werden. Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung werden rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres für das laufende Kindergartenjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben. Eine Gebührenreduzierung erfolgt für diese Schließtage nicht.

§ 5
Anmeldung/Aufnahme

(1) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Stadtverwaltung Artern unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.
(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern der Leitung der Kindertageseinrichtung den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.
(3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Stadt Artern sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.
(5) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Artern verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens zwei Monate vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Artern wieder gekündigt.
(6) Der Bescheid nach Abs. 5 kann widerrufen werden, wenn das Kind seine Hauptwohnung in einer anderen Gemeinde hat oder aus der Stadt Artern in eine andere Gemeinde verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes, der Stadt Artern benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern bekanntgegeben werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.
(7) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Stadt Artern, in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen. Abs. 8 gilt entsprechend.
(8) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 6
Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungs-umfangs.
(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung ist in der Hausordnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt und beträgt in der Regel 2 Wochen vor der Aufnahme des Kindes und erfolgt unentgeltlich.
(3) Die Eltern oder deren bevollmächtigten Personen übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe

des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.
(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.
(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (nach Möglichkeit bis 7:30 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.
(7) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.
(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Artern einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.
(9) Den Kindern soll jährlich mindestens zwei Wochen zusammenhängender Erholungsurlaub von der Kindertageseinrichtung gewährt werden.

§ 7
Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.
(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch nach erfolgter schriftlicher Festsetzung des Aufnahmetermins in eine Kindertageseinrichtung durch die Stadtverwaltung Artern, spätestens jedoch einen Monat vor der gewünschten Aufnahme mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 IfSG vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung der Kindertageseinrichtung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8
Elternbeirat

Die Eltern der Kinder der Kindertageseinrichtungen haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Stadt Artern stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge.

§ 9
Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.
(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10
Elternbeiträge

Die Gebühr für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden im Sprachgebrauch des ThürKigaG und in dieser Satzung als Elternbeiträge bezeichnet.
Für die Benutzung der Einrichtungen der Stadt Artern wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.

§ 11
Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet mit Wirksamkeit der Abmeldung des Kindes. Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Sie ist vier Wochen vorher der Kindergartenleitung und der Stadtverwaltung Artern schriftlich mitzuteilen. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

§ 12
Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung/Betreuungsverbot

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln
3. die Elternbeiträge trotz Mahnung für zwei Monate nicht entrichtet worden ist
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Zeitraums von einem Monat missachtet wurden oder
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist im Rahmen einer fehlerfreien Ermessensausübung zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.
(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.
(4) Im Falle eines Betreuungsverbotes nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde. Die Elternbeiträge sind weiterhin zu entrichten.

§ 13
Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Artern erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet.
(2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.
(3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden, sofern keine offenen Forderungen bestehen, von der Stadt Artern nach Wegfall des Zweckes der Erhebung nach zwei Jahren gelöscht.

§ 14
Gleichstellungsbestimmung

Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

§ 15
Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.
Gleichzeitig treten hiermit die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Artern vom 03.05.2018, die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Voigtstedt vom 04.05.2001 und die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Heygendorf vom 25.07.2018 außer Kraft.

Artern, den 07.06.2022
Torsten Blümel
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angaben der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Artern wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 24.05.2022 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 6 vom 24.06.2022.

Artern 07.06.2022
Torsten Blümel
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Artern

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und den Bestimmungen der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 05. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S.387), des § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Artern vom 01.08.2022 hat der Stadtrat der Stadt Artern in der Sitzung am 09.05.2022 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Artern gem. § 1 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Artern.

§ 2
Gebührenerhebung

Die Stadt Artern erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden im Sprachgebrauch des ThürKigaG und im Folgenden als „Elternbeiträge“ bezeichnet.

§ 3
Elternbeitragsschuldner

(1) Schuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.
(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

§ 4
Entstehen und Ende der Elternbeitragsschuld

Die Elternbeitragsschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens vier Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Artern wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.

§ 5
Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 7, als Monatsbeitrag zu entrichten.
Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.
(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr, zu Weiterbildungszwecken oder an Brückentagen geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Kindertageseinrichtungen, z. B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik sowie im Falle einer geplanten Schließzeit der Einrichtung.
(3) Der Elternbeitrag ist am 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse der Stadt Artern zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.
(4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6
Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag geltend gemacht. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit geltend gemacht. Hierzu wird der jeweils zu zahlendem Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 7
Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Stadtverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.
(2) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Kinder einer Familie die gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Artern betreut werden und nach dem Betreuungsumfang. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
(3) Wird das Kind in einer Kindertageseinrichtung entsprechend der Anmeldung nur halbtags (maximal 6 Stunden vormittags) betreut, so verringert sich der Elternbeitrag auf 80 vom Hundert des maßgeblichen Elternbeitrages für eine Ganztagesbetreuung.
(4) Die Höhe des Elternbeitrages pro Platz in Euro pro Monat wird wie folgt festgelegt:

Ganztagsbetreuung (Ø 9 Stunden)		**Halbtagsbetreuung (maximal 6 Stunden)**	
Erstkind	180,00	Erstkind	144,00
Geschwisterkind(er)	162,00	Geschwisterkind(er)	130,00

(5) Wird ein Kind bis zum Ende der Öffnungszeit der jeweiligen Kindertageseinrichtung nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 10 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 8
Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2022 in Kraft.
Gleichzeitig treten die Satzungen über

- die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Artern vom 14.11.2016, in der Fassung ihrer 1. Änderung vom 07.06.2018,
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Heygendorf vom 18.05.2010 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 25.11.2014 und deren 2. Änderungsatzung vom 20.03.2018,
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Am Storchennest“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Voigtstedt vom 26.11.2012, in der Fassung ihrer 1. Änderung vom 20.03.2018 außer Kraft.

Artern, den 07.06.2022
Torsten Blümel
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angaben der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Wahlergebnis für die Ortschaft Heygendorf

Bei der Wahl zum ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeister des Ortsteils Heygendorf der Stadt Artern am 12. Juni 2022 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	452
Zahl der Wähler:	146
Ungültige Stimmabgaben:	10
Gültige Stimmabgaben:	136

1. Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber:

Listen-Nummer	Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen
1	Weinreich, Karl-Heinz - Einzelbewerber	123

2. Auf die weiteren Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:

2	Winkler, Bernd	5
3	Haarseim, Karin	3
4	Feige, Karina	3
5	Scheja, Raimund	1

3. Herr Karl-Heinz Weinreich
ist zum ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden, Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden

Artern, den 24. Juni 2022
gez. Blümel
Wahlleiter

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Wahlergebnis für die Ortschaft Voigtstedt

Bei der Wahl zum ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteils Voigtstedt der Stadt Artern am 12. Juni 2022 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten.	715
Zahl der Wähler:	350
Ungültige Stimmabgaben:	4
Gültige Stimmabgaben:	346

1. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Listen-Nummer	Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen
1	Frauen/Sport - Kolbe, Tobias	223
2	Einzelbewerber - Wagner, Frank	123

2. Herr Tobias Kolbe
ist zum ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden, Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden

Artern, den 24. Juni 2022
gez. Blümel
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Borxleben

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Wahlergebnis für Borxleben

Bei der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Borxleben am 12. Juni 2022 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten.	250
Zahl der Wähler:	97
Ungültige Stimmabgaben:	5
Gültige Stimmabgaben:	92

1. Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber:

Listen-Nummer	Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen
1	Franke, Jochen - Einzelbewerber	70

2. Auf die weiteren Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:

2	Haselhuhn, Sören	18
3	Baumann, Uwe	2
4	Kirsch, Roland	2

3. Herr Jochen Franke
ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden, Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden

Borxleben, den 24. Juni 2022
gez. Leißner
Wahlleiterin

Gemeinde Gehofen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Wahlergebnis für Gehofen

Bei der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Gehofen am 12. Juni 2022 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten.	532
Zahl der Wähler:	225
Ungültige Stimmabgaben:	9
Gültige Stimmabgaben:	216

1. Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber:

Listen-Nummer	Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen
1	Koch, Sebastian - Einzelbewerber	200

2. Auf die weiteren Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:

2	Kramer, Kevin	10
3	Scholz, Andreas	3
4	Salwiczek, Alfred	1
5	Bauer, Cornelia	1
6	Uhlmann, Steffen	1

3. Herr Sebastian Koch
ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden, Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden

Gehofen, den 24. Juni 2022
gez. Reichmuth
Wahlleiter

Gemeinde Kalbsrieth

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Wahlergebnis für Kalbsrieth

Bei der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Kalbsrieth am 12. Juni 2022 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten.	532
Zahl der Wähler:	258
Ungültige Stimmabgaben:	9
Gültige Stimmabgaben:	249

1. Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber:

Listen-Nummer	Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen
1	Ludwig, Uwe - Einzelbewerber	247

2. Auf die weiteren Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:

2	Körber, Wolfgang	1
3	Große, Wolfgang	1

3. Herr Uwe Ludwig
ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden, Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden

Kalbsrieth, den 24. Juni 2022
gez. Große
Wahlleiterin

Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth

Bekanntmachung von Satzungen

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth vom 12.04.2022 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 24.05.2022 die Genehmigung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Mönchpfiffel-Nikolausrieth, den 31.05.2022
Kummer
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth

vom 12.04.2022

Aufgrund der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zu-

letzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87), in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) und des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2050) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth in der Sitzung am 12.04.2022 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1
Grundsatz

Die Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth erhebt

a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz entsprechende Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes
b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Hebesätze

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Grund- und Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	**286 v.H.**
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	**389 v.H.**
2.	**Gewerbesteuer**	**357 v.H.**

§ 3
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth vom 14.06.2011 (Tag der Ausfertigung) außer Kraft.

§ 4
Außerkrafttreten

Diese Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth gilt für das Haushaltsjahr 2022.

Mönchpfiffel-Nikolausrieth, den 31.05.2022
Kummer
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsvermerk zum Haushaltsplan 2022

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 20.04.2022 der Eingang bestätigt und eine Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Mönchpfiffel-Nikolausrieth, den 26.04.2022
Kummer
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87) erlässt die Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **409.154,00 €**
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **61.172,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer**	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A)	**286 v. H.**
	b) für die Grundstücke (B)	**389 v. H.**
2.	**Gewerbesteuer**	**357 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 68.100,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 20 von Hundert der Ausgaben des Gesamt-haushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und unabweisbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 10 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Mönchpfiffel-Nikolausrieth, den 26.04.2022
Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth
Kummer
Bürgermeister (Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2022 sowie der Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen sind im Zeitraum vom 24.06.2022 bis zum 08.07.2022 in Zimmer 4 der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr		
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr		
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr		

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2022 sowie der Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres in Zimmer 7 der Stadtverwaltung Artern, Markt 14 in 06556 Artern zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Wahlergebnis für Mönchpfiffel-Nikolausrieth

Bei der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Mönchpfiffel-Nikolausrieth am 12. Juni 2022 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten.	267
Zahl der Wähler:	151
Ungültige Stimmabgaben:	4
Gültige Stimmabgaben:	147

1. Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber:

Listen-Nummer	Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen
1	Heimatverein - Schlegel, André	133

2. Auf die weiteren Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:

2	Kummer, Gerhard	8
3	Kummer, Beatrix	4
4	Deutschmann, Kay	2

3. Herr André Schlegel
ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht,
Markt 8, 99706 Sondershausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden, Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden

Mönchpfiffel-Nikolausrieth, den 24. Juni 2022
gez. Kummer
Wahlleiterin

Gemeinde Reinsdorf

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Wahlergebnis für Reinsdorf

Bei der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Reinsdorf am 12. Juni 2022 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten.	633
Zahl der Wähler:	423
Ungültige Stimmabgaben:	5
Gültige Stimmabgaben:	418

1. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Listen-Nummer	Kennwort des Wahlvorschlags	Stimmen
1	Schmidt, Olaf	246
2	Neumann, Christian	172

2. Herr Olaf Schmidt
ist zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht,
Markt 8, 99706 Sondershausen

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden, Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden

Reinsdorf, den 24. Juni 2022
gez. Stöhr
Wahlleiter

Ende amtlicher Teil

Allgemeine Mitteilungen und Informationen

Grundsteuer - Informationsmaterial für Steuerpflichtige

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 entschieden, dass die Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert gegen das Grundgesetz verstößt und eine gesetzliche Neuregelung gefordert. Die Einheitswerte stammen aus dem Jahr 1935 (in den neuen Bundesländern) bzw. aus dem Jahr 1964 (in den alten Bundesländern). Die tatsächliche Wertentwicklung des Grundbesitzes wird durch diese alten Werte nicht widergespiegelt und gleichartiger Grundbesitz wird unterschiedlich behandelt.
Auf Grund der Reform ist jeder, der am 01.01.2022 Eigentümer von Grundbesitz war, verpflichtet, bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Dies gilt auch, wenn der Grundbesitz nach dem 01.01.2022 verkauft wurde oder wenn dieser vermietet oder verpachtet ist und tatsächlich von jemand anderem genutzt wird. Mit Ausnahme von sog. Erbbaurechtsfällen ist immer der Eigentümer des Grund und Bodens zur Abgabe der Erklärung verpflichtet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Finanzministeriums unter grundsteuer.thueringen.de.

Darüber hinaus erhalten alle Eigentümer von Grundbesitz in Thüringen bis Ende Mai ein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung. Allgemeine Fragen zur Grundsteuerreform können von Montag bis Freitag ab 8 Uhr an die landesweite Telefonhotline zur Grundsteuerreform unter 0361/57 3611 800 gerichtet werden.

Neues von der Verbraucherzentrale

Hauskauf oder Immobilien-Erbe: Sanierungspflichten für neue Eigentümerinnen mit alten Gemäuern

verbraucherzentrale Thüringen

verbraucherzentrale Energieberatung

Wechseln Ein- oder Zweifamilienhäuser ihre Besitzer:innen, entstehen daraus häufig Austausch- und Nachrüstpflichten. Das Gebäudeenergiegesetz unterscheidet dabei nicht, ob das Haus geerbt oder gekauft wurde.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) regelt die energetischen Anforderungen an Wohngebäude. Eigentümerinnen, die schon lange in ihrem Haus wohnen, sind aktuell von vielen Pflichten befreit. Anders sieht es bei einem Eigentümerwechsel aus: „Innerhalb einer Frist von zwei Jahren müssen Altbauten so überholt werden, dass sie die Anforderungen des GEG erfüllen“, erklärt Anke Schwark, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Typische Nachrüstpflichten

Das GEG bezieht sich auf die beiden Bereiche Heizung und Gebäudehülle. Für die Heizung gilt: Gas- oder Ölheizkessel, die älter als 30 Jahre sind und bei denen es sich nicht um einen Niedertemperatur- oder Brennwertkessel handelt, müssen außer Betrieb genommen werden. Außerdem müssen die neuen Eigentümerinnen dafür sorgen, dass Heiz- und Warmwasserleitungen in unbeheizten Räumen gedämmt werden.

Neue Heizsysteme sollten in jedem Fall zu erheblichen Teilen erneuerbare Energien nutzen. Ölheizkessel dürfen ohnehin bis auf wenige Ausnahmen von 2026 an nicht mehr eingebaut werden. „Mit Blick auf den Klimawandel und steigende Gaspreise verlieren aber auch Gasheizkessel an Attraktivität“, sagt Anke Schwark.

Zuschüsse und Förderkredite

Der Staat unterstützt den Wechsel auf umweltfreundliche Heizsysteme mit bis zu 45 Prozent der Kosten. Dazu zählen Wärmepumpen, Biomasseheizungen sowie Nah- und Fernwärme aus erneuerbaren Energien. Die Zuschüsse können vor Baubeginn beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) beantragt werden. Wer die Maßnahmen finanzieren will, kann anstelle eines direkten Zuschusses einen Förderkredit der KfW mit Tilgungszuschuss bei seiner Hausbank beantragen.

Der zweite Bereich der Sanierungspflichten aus dem GEG betrifft die oberste Geschossdecke. Fehlt dort bislang ein Wärmeschutz, muss die Decke nachträglich gedämmt werden.

Die Nachrüstpflichten des GEG zu verletzen ist keine gute Idee. „Es drohen Bußgelder, zudem muss damit gerechnet werden, dass in diesem Fall der Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser zu hoch ist. Angesichts der hohen Preise für Heizenergie ist es oft sinnvoll, mehr zu tun, als der Gesetzgeber verlangt“, so Energieberaterin Schwark.

Immer gut beraten mit der Energieberatung

Da es bei Gebäudesanierungsmaßnahmen um hohe Investitionen und Fördermittel geht, wird vor der Entscheidung stets eine Energieberatung empfohlen. Grundlegende Informationen zur energetischen Sanierung und zu Fördermittel finden sich in unseren bundesweit kostenfreien Online-Vorträgen:
https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen/.

Termine für eine persönliche Energieberatung bei der Verbraucherzentrale Thüringen können telefonisch unter **0800 809 802 400** oder unter **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Photovoltaik: Vorsicht bei Installation in Eigenregie

verbraucherzentrale Energieberatung

Wer eine Photovoltaik-Anlage für sein Eigenheim plant, braucht im Moment vor allem Geduld. Die Wartezeiten für Komponenten sind lang und Termine bei Handwerksfirmen rar. Warum eine Installation in Eigenregie aber selbst für handwerklich begabte Menschen keine gute Idee ist, erklärt die Verbraucherzentrale Thüringen.

„Theoretisch dürfen Hauseigentümer Solarmodule auch selbst auf ihrem Dach anbringen. Davon raten wir allerdings ab, da die Hersteller ihre Langzeitgarantien von einer fachgerechten Montage abhängig machen“, sagt Reiner Maschke, Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Den Anschluss an die Hauselektrik und ans Stromnetz müsse ohnehin von einem Elektrofachbetrieb erledigt werden: „Arbeiten am Netz sind für Nicht-Elektriker tabu.“

Selbstmontage unter Anleitung

Eine Option wäre, in Absprache mit einem Handwerksbetrieb bestimmte Vorarbeiten in Eigenleistung zu erbringen. So ließe sich die Wartezeit verkürzen, schlägt Reiner Maschke vor: „Suchen Sie sich eine Firma und sprechen Sie genau ab, was Sie selbst machen können. Dann geht es schneller, wenn die Handwerker freie Kapazitäten haben“, rät der Experte.

Bei allen Arbeiten auf dem Dach sollte auf die Absturzsicherung geachtet werden.

Wichtig bei dieser „betreuten Selbstmontage“ sei: „Vereinbaren Sie mit dem Fachbetrieb, dass er die Gewährleistung für die Gesamtmontage übernimmt.

Dafür sollte sich ein Handwerker einen halben Tag Zeit nehmen, um Ihre Vorarbeiten zu begutachten“, so Energieberater Maschke. Bestimmte Arbeiten wie die Planung der Dachbelegung und die Modul-Verschaltung passend zur Verschattung sollten generell Profis übernehmen.

Stecker-PV-Anlagen als Alternative

Die Alternative zu einer größeren Photovoltaik-Anlage auf dem Dach sind Stecker-PV-Anlagen für die Terrasse oder den Balkon. Diese Geräte zum Anschließen und Loslegen (Plug-and-Play) können auch ohne großen Planungs- und Installationsaufwand gekauft und genutzt werden. „Wohnen Sie in einer Eigentums- oder Mietwohnung, muss allerdings die Eigentümergemeinschaft oder der Vermieter zustimmen“, hebt Maschke hervor.

Weitere Fragen zu Photovoltaik-Anlagen beantworten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Thüringen gerne in einem persönlichen Gespräch. Termine können telefonisch unter **0800 809 802 400** oder unter **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Bürgerberatung zu Wasser und Boden

Wasser- und Bodenanalysen

Am **Mittwoch, den 27. Juli 2022** bietet die AfU e.V. die Möglichkeit

in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr in Artern, im VdK-Sozialverband, Leipziger Str. 17
und von 13.30 - 14.30 Uhr in Querfurt, in der Stadtinformation, Markt 9

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.
Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Ramona Stephan

Bekanntmachung

des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)

Am 10.06.2022 wurde im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt „Amtsblatt des Landkreises Kyffhäuserkreis“ Nr. 11/2022 die

Haushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022

veröffentlicht.

Artern, 10.06.2022
gez. Strejc
Verbandsvorsitzender

Besser als erwartet:

Bilanz der AOK PLUS für das schwierige Jahr 2021

Der Verwaltungsrat der AOK PLUS hat heute den Vorstand der Kasse für das Haushaltsjahr 2021 mit der Zustimmung zum Rechnungsergebnis entlastet und ein Resümee der Gesundheitsversorgung im zweiten Jahr der Pandemie in Sachsen und Thüringen gezogen.
In seiner heutigen Sitzung in Jena hat der Vorstand der AOK PLUS dem Verwaltungsrat der Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen den Rechnungsabschluss für das zweite Corona-Jahr vorgelegt. In der Krankenversicherung schließt sie das Jahr mit einem Minus in Höhe von 644,7 Millionen Euro ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die AOK PLUS im Jahr 2021 aus ihren Rücklagen 687 Millionen Euro an den Gesundheitsfonds in Berlin abführen musste. Ohne diesen umstrittenen Eingriff der vorherigen Bundesregierung hätte die AOK PLUS das Jahr mit einem Überschuss abgeschlossen.

Sven Nobereit, arbeitgeberseitiger Vorsitzender des Verwaltungsrates erklärt: „Für die ganze Gesellschaft war 2021 ein schwieriges Jahr. Die AOK PLUS hat mit diversen Maßnahmen dazu beigetragen, das Gesundheitssystem in Sachsen und Thüringen zu stabilisieren. Die Kasse, die in beiden Bundesländern die meisten Menschen versichert, hat zum Beispiel Krankenhausrechnungen jeweils innerhalb von drei Tagen beglichen, um die Liquidität der Häuser zu sichern, sie war Vorreiter bei der Finanzierung von Hygienemaßnahmen in Arztpraxen und hat auch Zahnärzten in beiden Ländern finanzielle Zuschüsse bezahlt. Über den Pflegerettungsschirm wurden in Sachsen 238 Millionen Euro und in Thüringen 120 Millionen Euro ausgezahlt. Daneben gab es großzügige Regelungen zur Stundung von Krankenversicherungsbeiträgen, um Betrieben und Soloselbständigen zu helfen, die durch die Lockdowns in Not geraten waren.“

Iris Kloppich, Vorsitzende des Verwaltungsrates auf der Versichertenseite ergänzt: „Betrachtet man das Rechnungsergebnis, ist das Jahr 2021 für die AOK PLUS finanziell besser gelaufen, als geplant. Die Leistungsausgaben für unsere 3,4 Millionen Versicherten unterschreiten den Haushaltsplan sogar um über 230 Millionen Euro. Diese Situation ist aber ein zweischneidiges Schwert. Denn die Entlastungen sind unter anderem entstanden, weil aufgrund der pandemiebedingten politisch verordneten Freihaltestrategie für die Krankenhäuser geplante Operationen nicht stattgefunden haben und dadurch zum Beispiel auch Hilfsmittel nicht verordnet wurden. Auch viele Präventionsangebote konnten nicht wahrgenommen werden. Es konnte also eine Reihe von eigentlich erforderlichen Gesundheitsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Ganz ehrlich: Das gefällt uns nicht. Wir hätten das Geld viel lieber - wie geplant - für unsere Versicherten eingesetzt.“

Die Jahresrechnung der AOK PLUS wurde von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft und erhielt die uneingeschränkte Bestätigung.

Über die AOK PLUS
Die AOK PLUS ist die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen, die aktuell rund 3,4 Millionen Menschen versichert - mehr als die Hälfte der Einwohner beider Bundesländer. In über 130 Filialen bieten bestens ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen persönlichen und unbürokratischen Vor-ort-Service. Dieser hohe Standard ist auch in der Online-Filiale auf plus.meine.aok.de garantiert.

Ausgewählte Leistungsausgaben der AOK PLUS 2021 und Vergleich zu 2020:

Leistungen gesamt	12,90 Mrd. Euro	+ 4,2 %
Krankenhaus	4,12 Mrd. Euro	+ 1,3 %
Arzneimittel	2,26 Mrd. Euro	+ 5,0 %
Ärzte	2,05 Mrd. Euro	+ 1,7 %
Krankengeld	0,87 Mrd. Euro	+ 12,4 %
Heilmittel	0,58 Mrd. Euro	+ 6,2 %
Zahnärzte	0,56 Mrd. Euro	+ 7,7 %
Hilfsmittel	0,48 Mrd. Euro	+ 0,3 %

Insgesamt lagen die Ausgaben der AOK PLUS im Jahr 2021 bei 14,2 Mrd. Euro.
Die Verwaltungskosten betrugen nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr 0,52 Mrd. Euro.
Weitere Infos: plus.aok.de

Der Pflegestützpunkt Kyffhäuserkreis informiert

Der Pflegestützpunkt berät ratsuchende Bürger*innen des Kyffhäuserkreises im Pflegestützpunkt neutral, individuell und kostenfrei zu den Themen Pflege und Soziales. Er bietet dabei ein Rundumpaket an Informationen zu bestehenden Betreuungs- und Versorgungsangeboten und ist ein gemeinsames Angebot des Kyffhäuserkreises und der Kranken- und Pflegekassen in Thüringen.

Im Pflegefall auftretende Fragen, wie:

* Welche Leistungen stehen mir zur Verfügung (z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe)?
* Wo finde ich Hilfe (z.B. Hauswirtschaftshilfe, Essen auf Rädern, Selbsthilfegruppen)?
* Welche Pflegeeinrichtung gibt es (ambulant, stationär, teilstationär)?
* Wo sind Anträge zu stellen (Pflegekasse, Krankenkasse, Sozialamt)?

finden kompetente und kurzfristige Beantwortung.

Um das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes bedarfsgerecht und wohnortnah zur Verfügung zu stellen, wurden die Sprechzeiten in Artern erweitert. Das Büro des Pflegestützpunktes befindet sich nunmehr in der neuen Außenstelle des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises in 06556 Artern, Straße der Jugend 8.

Seit 01.06.2022 ist eine persönliche Beratung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache wie folgt möglich

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Eine persönliche Beratung im Büro Sonderhausen ist wie bisher an den üblichen Sprechtagen/ Zeiten und nach vorheriger Terminabsprache möglich. Die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes erreichen Sie täglich:

Montag / Mittwoch	07:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	07:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	07:00 bis 12:00 Uhr

Telefon:	03632 / 741 650
Fax:	03632 / 741 88561
Mail:	pflegestuetzpunkt@kyffhaeuser.de

Mehrkindfamilienkarte erschließt neues Themenfeld im Kultur- und Freizeitbereich

Weimar. Die Mehrkindfamilienkarte können Familien in Thüringen bisher in acht Kategorien in den Themenfeldern: Museen, Tierparks, Höhlen, Schlösser, Erlebniswelten, Gärten, sportliche Aktivitäten und Schwimmbäder nutzen.

Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.

Ab Mai wird eine neunte das Spektrum für die Nutzer erweitern. Mit dem Kino „Cinema64 in Sondershausen“ kommt ein weiteres für Kinderreiche interessantes „Themenfeld“ hinzu, so Lydia Mühlhause Projektkoordinatorin der Karte. Erstmals ist es in dieser Sparte gelungen die Konditionen der Mehrkindfamilienkarte bei Vorlage auf zwei Erwachsene und zwei Kinder umzusetzen.
„Wir freuen uns, dass eine neue Kategorie auf der Internetseite www.familienkarte-thueringen.de zu eröffnen und hoffen auf viele Nachahmer bei Kinos und Theatern in den anderen Regionen Thüringen“, so Mühlhause. Der Kinobesuch war für Familien coronbedingt stark eingeschränkt.
Das neue Ausflugsziel schafft gemeinsame „Popcornerlebniszeit“ außerhalb der eigenen vier Wände. Denn wer erinnert sich nicht gern an das Gefühl, wenn allen Zuschauern in einer spannenden Situation gemeinsam der Atem stockt und wie erleichtert man im Anschluss bei der
Heimkehr des Superhelden oder besten Freundes in seine Popcorntüte greift?

Die BKK-VBU, die von Beginn an als Förderer die Karte unterstützt, hat in diesem Fall die Kontaktaufnahme zum Betreiber Herrn Robert Hoffmann hergestellt und zum Mitmachen angeregt.
Durch die breite Unterstützung in einem großen Netzwerk gelingt es dem Verband im dritten Jahr der Kartenausgabe das Angebot weiter bekannter zu machen und an die Zielgruppe der Kinderreichen heranzutragen. Mit dem Ausbau an attraktiven Partnereinrichtungen steigt für Familien das Interesse, diese im Kultur- und Freizeitbereich auch einzusetzen.
Die Mehrkindfamilienkarte kann kostenfrei unter:
www.familienkarte-thueringen.de beantragt werden. Hier gibt es auch weitere Informationen rund um die Partner-Ausflugsziele der Karte.

Zweiter KOBB für die Stadt Artern

Polizeihauptmeister Maik Malysa aus Voigtstedt ist nun neuer Kontaktbereichsbeamter (KOBB) und sitzt mit Peter Mädel im Arterner Rathaus. Am 14. Juni wurde er durch den Leiter der Polizeiinspektion Kyffhäuser, Hans-Jürgen Feierabend, in sein neues Amt eingeführt. Mit dabei waren aus dem Thüringer Innenministerium Staatssekretär Udo Götze und Arterns Bürgermeister Torsten Blümel.

Die Besetzung des Büros nun mit 2 KOBB‘s sei eine erfreuliche Aufwertung für die Stadt Artern und die umliegenden Gemeinden, die ebenso von Artern aus betreut werden, unterstrich Bürgermeister Torsten Blümel.

Stadt Artern, Ortsteile und Gemeinden

Die Vorschulkinder entdecken die Grundschule „Am Königstuhl“

In alter Tradition konnten in diesem Jahr wieder die Lern- und Spielangebote an der Arterner Grundschule „Am Königstuhl“ stattfinden. Dieses Angebot nahmen die Vorschulkinder gern an und so konnte man am 26.04.2022 und 17.05.2022 neugierige Kinderaugen begrüßen.
Der mathematische und sprachliche Lernbereich standen auf der Tagesordnung, aber auch die Motorik kam nicht zu kurz. Dabei zeigten alle Kinder ihr Können. Voller Tatendrang lösten sie die gestellten Aufgaben und probten schon einmal den Ablauf einer Schulstunde. Die Freude stand den Kindern ins Gesicht geschrieben. Nach Beendigung der Unterrichtsstunde, konnte der neue Spielplatz erkundet werden. Da kam die ein oder andere sportliche Leistung zum Vorschein.
Am 17.05.2022 stand aber noch eine letzte und sehr wichtige Aufgabe auf dem Programm. Nach zwei gemeinsamen Tänzen und dem Starten einer Stimmungsrakete ging es zum Zuckertütengießen. Eifrig wässerten die Vorschulkinder die kleinen Zuckertütenbäumchen, um am 27.08.2022 eine eigene, ganz große Zuckertüte zu erhalten. Der Schulstart kann kommen.

gez. Katrin Heckert

Sportfest an der Grundschule „Am Königstuhl“

Am 01.06.2022 stand an der Arterner Grundschule nicht nur der Kindertag, sondern auch das Sportfest auf dem Programm. Trotz der Regentropfen am Morgen scheuten sich die Sportler nicht, den Weg in das Stadion anzutreten. Getreu nach dem Motto: „Es gibt kein schlechtes Sportwetter, sondern nur schlechte Sportsachen.“ Nach der gemeinsamen Begrüßung erfolgte im Stadion eine Premiere. In diesem Schuljahr erlernten die Grundschüler einen Schultanz. Dieser sollte nun erstmals vorgeführt werden. Enthusiastisch bewegten sich die Schüler einheitlich zur Musik. Hier nochmal ein Dankeschön an Franziksa Boose, die in den Herbstferien hierfür den Grundstein gelegt hatte.
Nach der gemeinsamen Erwärmung ging es an die Stationen und nun kam auch die ersehnte Sonne hervor. Die Kinder zeigten beim Schlagballweitwurf, Weitsprung und Sprint ihr Können und strengten sich mächtig an. Sehenswerte Weiten und Zeiten konnten somit gemessen werden.
Zum Abschluss des Sportfestes fand in diesem Jahr pro Klassenstufe auch ein 4x 100m Staffellauf statt. Dafür wurden pro Klasse die vier besten Läufer (je zwei Jungen und zwei Mädchen) bestimmt, die nun ihre Klasse vertraten. Auch hier konnte man tolle und vor allem spannende Läufe beobachten.

Wir bedanken uns herzlich bei den Schülern der TGS Artern für die tatkräftige Unterstützung an den einzelnen Stationen, beim Trampelpfad für das gesunde Frühstück und bei Familie Woelk für die zusätzliche Versorgung durch den Kiosk.

Ortsteil Artern

ARATORA Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

Havariedienst Monat Juni 2022

Elektriker:
Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen
Telefon: 03466 - 31 21 7
Handy: 0151 / 17 42 10 06

Sanitär u. Heizung:
Firma Sanitär Reiber, Inhaber Thomas Rumpf
Telefon: 03466 - 30 27 56
Handy: 0173 / 95 83 04 7

Havariedienst Monat Juli 2022

Elektriker:
Firma EBA Elektro- und Beleuchtungsanlagen
Telefon: 03466 - 21 83 0
Handy: 0151 / 19 53 53 11

Sanitär u. Heizung:
Firma Kevin Hartwig Schirmer
Telefon: 03466 - 32 28 36 oder 03466 - 31 91 86
Handy: 0171 / 93 36 04 1

NOVALIS Bibliothek Artern

Einbecker Straße 8, 06556 Artern
Telefon (03466)324987, stadtbibliothek@artern.de

Öffnungszeiten:
Di 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Do 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Lesetipps

Für Erwachsene

Romane

Roberts, Nora: Summer Fever
Geheimrezept zum Glücklichsein:
Endlich Ruhe! Jackie freut sich auf ungestörte Stunden in der frisch angemieteten Luxusvilla. Hier werden sie endlich ihren Roman schreiben. Doch kaum eingelebt, muss Jackie erkennen: Die Villa ist bereits bewohnt. Ausgerechnet von dem arroganten Nathan Powell! So ein Verhalten lässt sich Jackie nicht bieten. Doch warum schlägt ihr Herz dann schneller bei seinem Anblick?

Wie Sommerregen in der Wüste:
Zwischen Craig und Amy knistert es - doch leider nur bei der Arbeit. Zu gern würde der Architekt die Glut, mit der die rothaarige Bauingenieurin ihm dort gegenübersteht, auch privat kennenlernen. In Arizonas Wüstenhitze stiehlt er ihr einen Kuss - und der schwelende Widerspruch zwischen seinem künstlerischen Engagement und ihrem pragmatischen Denken droht offen auszubrechen!

Roberts, Nora: Ein Mann für alle Sinne
Der Sternekoch Carlo Franconi genießt einen gewissen Ruf. Nicht nur in der Küche soll er wahre Wunder vollbringen, sondern auch ein unwiderstehlicher Verführer sein! Und diesen Womanizer soll Juliet auf seiner PR-Tour quer durch die USA begleiten. Doch Juliet hat sich geschworen, nicht Carlos italienischem Charme zu erliegen. Aber 21 Tage und Nächte sind lang - und Carlo ist einfach zum Anbeißen...

Roberts, Nora: Die Traumfängerin
Liebe? Lieber nicht! denkt die junge Künstleragentin Aurora Fields. Doch der smarte Dokumentarfilmer David Brady macht ihr einen Strich durch die Rechnung: Für ein Filmprojekt will er ihre Klientin Clarissa DeBasse interviewen. Aurora muss Clarissa vor allzu neugierigen Fragen schützen - und gerät plötzlich selbst ins Visier des attraktiven Filmemachers. Denn David scheint entschlossen, sie zu erobern! Und damit gerät Auroras bestgehütetes Geheimnis in Gefahr. Denn je stärker die Emotionen werden, desto unbezähmbarer ist ihre Gabe: Amely besitzt das Zweite Gesicht, kann in die Zukunft schauen und hat Träume und Visionen, die ihr mehr verraten, als gut für sie ist …

Roberts, Nora: City Affairs
1. Liebesmärchen in New York:
Das Letzte, was die alleinerziehende Hester braucht, ist eine aufregende Affäre, die ihren Alltag durcheinander bringt! Auf Candle-Light-Dinner oder romantische Kutschfahrten durch den verschneiten Central Park kann sie sehr gut verzichten. Ihr Nachbar Mitch sieht das allerdings anders - und setzt alles daran, ihr das Leben in New York von einer höchst verführerischen Seite zu zeigen …

2. Tanz der Sehnsucht:
Maddy O'Hara ist temperamentvoll, begabt - und die perfekte Rolle für das Broadway-Muscial, das er sponsert. Roy ist begeistert von der Schauspielerin. Doch sein Interesse an ihr beschränkt sich nicht nur auf ihr künstlerisches Talent - diese Frau geht ihm unter die Haut. Dabei könnten die Gegensätze zwischen ihnen kaum größer sein. Hat diese Liebe überhaupt eine Chance?

Roberts, Nora: Glamour & Love
1. In der Glamourwelt von Manhattan:
Eiskalt und verführerisch! Drehbuchautor Fabian DeWitt ist begeistert von Alana. Die junge soll in seinem neuesten Film eine Schauspielerin gnadenlose femme fatale spielen. Bei der Arbeit mit Alana wird Fabian unwiderstehlich von ihr angezogen …
Doch wie kann er sich je sicher sein, dass ihr Herz nicht genauso steinern ist wie das ihrer Rolle?

2. Wilde Flammen:
Der Circus Colossus in Florida ist Jo Wilders Leben, seit sie denken kann. Doch dann stirbt der alte Zirkusdirektor und sein Sohn

Keane reist an. Hals über Kopf verliebt sie sich in den nüchternen Anwalt - dabei steht er kurz davor, den Zirkus zu schließen! Das muss sie verhindern …

Roberts, Nora: The Sound of Love
Die Sehnsucht der Pianistin:
Überall auf der Welt wird die Pianistin Vanessa stürmisch umjubelt. Und dennoch wissen sie, dass ihr etwas fehlt. Als ihr karrierebesessener Vater stirbt, fährt sie in ihrer Heimatstadt. Hier in dem kleinen Ort in Maryland begann ihr Aufstieg - um einen hohen Preis: Alles, was ihr wichtig war, musste sie aufgeben. Dort angekommen, erkennt sie, dass zwei Menschen scheinbar nur auf sie gewartet haben: ihre Mutter und ihre Jugendliebe Brady …

Schatten über dem Paradies:
Die Songwriterin Maggie kehrt nach Los Angeles zurück und kauft in Maryland ein großes Grundstück mit einem alten Haus. Wer ihren Traumgarten anlegen soll, weiß sie auch schon - der attraktive Cliff Delaney. Dass this sie zuerst für einen verwöhnten Star hält, schreckt Maggie nicht ab: Mit viel Charme erobert sie sein Herz! Doch bald legen sich Schatten über Maggies neu gefundenes Paradies …

Roberts, Nora: Sommer Flammen
Im Kreuzfeuer der Gefühle kämpft die Feuerspringerin Rowan jeden Sommer erfolgreich gegen die verheerenden Brände in den Wäldern Montanas. Doch seit ihr Kollege dabei ums Leben kam, plagen sie Schuldgefühle. Hätte sie Jim wirklich nicht retten können, wie ihr der attraktiven Gull immer wieder versichert? Als kurz darauf zwei weitere Leichen auftauchen, gerät Rowan unter Mordverdacht. Gull will ihr helfen, aber kann sie ihm vertrauen? Sie müssen ihre Unschuld beweisen, sonst wird sie alles verlieren …

Roberts, Nora: Heißer Atem
Muss dieser Mann eigentlich alles mit so viel Tempo machen? Erst stürmt er Foxys Herz, dann beginnt er mit ihr eine atemlose Affäre - und schließlich macht er ihr einen Heiratsantrag rasanter, als sie „Ich will!“ sagen kann! Aber wen wundert's? Bei einem Rennfahrer wie Lance Matthews zählt nun mal die Geschwindigkeit. Das weiß Foxy, das kennt sie nicht anders von ihm. Aber was ist, wenn sie ihn auf der Rennstrecke für immer verliert? Denn wenn er durchstartet, geht ihr Herz jedes Mal mit an den Start...

Roberts, Nora: Golden Dreams
Die Tochter des Goldsuchers
Der Wilde Westen ruft: Mutig reist Sarah nach Arizona, wo ihr Vater nach Gold sucht. Doch statt ihrem Vater trifft sie auf den verwegenen Revolverhelden Jake Redman, der ihr in letzter Sekunde das Leben rettet - und ihr nicht mehr von der Seite weicht. Immer heftiger knistert es zwischen ihnen. Dabei wissen sie beide: Jake ist nicht der richtige Umgang für eine junge Dame! Aber die Liebe folgt ihren eigenen Regeln …

Trau keinem Playboy
Nicht mit ihr! Als der Regisseur Phil sich weigert, den Strafzettel zu zahlen, verfrachtet Vicky den Verkehrssünder kurzfristig für eine Nacht ins Gefängnis. Jetzt fangen die Probleme erst an! Denn Phil hat sich in den Kopf gesetzt, seinen nächsten Film hier in Friendly, New Mexiko zu drehen. Tag für Tag wird Vicky nun diesem unverschämten Mann - unverschämt sexy dazu - begegnen …

Sparks, Nicholas: Mit dir an meiner Seite
Ronnie ist entsetzt: Sie soll die gesamten Sommerferien bei ihrem Vater verbringen, der drei Jahre zuvor der Familie den Rücken gekehrt hat. Und das auch noch im langweiligen North Carolina. Ronnie ist wild entschlossen, ihrem Vater das Leben zur Hölle zu machen. Das gelingt ihr zunächst auch ganz gut. Bis der junge Will in ihr Leben tritt, der alles verändert: Zum ersten Mal in ihrem Leben verliebt Ronnie sich wirklich und wahrhaftig. Die beiden verleben eine wunderbare Zeit des ungetrübten Glücks. Gleichzeitig nähert Ronnie sich auch wieder ihrem Vater an.
Doch schon bald tritt ein Neider auf den Plan: ein gewalttätiger junger Mann, der von einem dunklen Fleck in Wills Vergangenheit weiß und die beiden offen bedroht. Der Konflikt droht zu eskalieren, Ronnies Beziehung zu Will ist einer extremen Belastung ausgesetzt. In dieser schwierigen Phase wird ihr Vater zu ihrer wichtigsten Stütze. Dann aber offenbart er ihr ein schreckliches Geheimnis, das ihr gänzlich den Boden unter den Füßen wegzureißen droht.

Sparks, Nicholas: Mein Weg zu dir
Amanda und Dawson sind erst siebzehn, als sie sich unsterblich ineinander verlieben. Doch ihre Familien bekämpfen die Beziehung, und widrige Umstände trennen sie endgültig. Fünfundzwanzig Jahre später kehren die beiden in ihr Heimatstädtchen zurück. Sie empfinden noch genauso tief füreinander wie damals. Aber beide sind von Schicksalsschlägen gezeichnet, und die Kluft zwischen ihnen scheint größer denn je zu sein...

Edwardson, Ake: Toter Mann
Schüsse sind gefallen in einem Parkhaus, zurück bleibt ein blutüberströmter Mann. Kommissar Erik Winter erkennt sofort die Handschrift eines Profikillers. Doch was wollte die Göteborger Mafia von dem bisher völlig unauffälligen Opfer? Und warum präsentiert sie den Mann wie auf einem silbernen Tablett? Winter ahnt, dass ein mächtiger Gegner ihn belauert, ein Spiel mit ihm treibt.

Für Kinder und Jugendliche

Hunter, Erin: Warrior Cats - Die neue Prophezeiung
Mitternacht: II, Band 1
In Tagen, die kommen, braucht einer den anderen. Eure Reise endet nicht hier, kleiner Krieger, sie fängt gerade an.“
Vier junge Katzen aus den vier Clans des Waldes empfangen mysteriöse Träume vom SternenClan: Sie sind auserwählt, ihre Clans vor einem großen Unheil zu bewahren. Doch darin besteht dieses Unheil? Und wie können sie es verhindern? Die Lösung des Rätsels erwartet sie jenseits des Waldes, beim Wassernest der Sonne. Die vier Katzen begeben sich auf eine gefährliche Reise.

Hunter, Erin: Warrior Cats - Die neue Prophezeiung.
Mondschein: II, Band 2
„Der Stamm der ewigen Jagd hat versprochen, dass eine Katze kommen wird. Eine silberne Katze aus einem fernen Stamm, die uns von Scharfzahn befreien wird.“
Die auserwählten Katzen haben erfahren, welches Unheil den Wald Clans bevorsteht. Jetzt wollen sie auf schnellstem Weg nach Hause. Doch im Gebirge hält sie einen unheimlichen Katzen-Stamm auf und bringt sie in große Bedrängnis. Während sich die Lage in der Heimat dramatisch zuspitzt und die Zweibeiner immer tiefer in den Wald eindringen, scheint ein Krieg zwischen den Clans unausweichlich...

Hunter, Erin: Warrior Cats - Die neue Prophezeiung.
Morgenröte: II, Band 3
Die große Eiche neigte sich, zunächst langsam, dann immer schneller, bis sie krachend zu Boden fiel. „Der Wald ist tot“, murmelte Sandsturm.
Die Zweibeiner zerstören den Wald: Das Lager des Wind Clans ist dem Erdboden gleichgemacht worden, das Baumgeviert gefällt. Alle Katzen hungern erbärmlich. Es scheint unvermeidlich: Die Clans müssen den Wald verlassen, wenn sie nicht sterben wollen! Doch wohin sollen sie gehen, wo in Zukunft leben? Und wie kann unter solchen Bedingungen Frieden zwischen den vier Clans herrschen? Ausgerechnet jetzt hüllt der Sternen Clan sich in Schweigen. Als die Katzen endlich aufbrechen, weiß keine, wohin ihre Reise sie führen wird...

Hunter, Erin: Warrior Cats - Die neue Prophezeiung.
Sternenglanz: II, Band 4
Die graue Kätzin hob den Kopf. „Ich habe gesehen, was geschehen wird. Finstere Zeiten stehen bevor.“
Endlich, nach langer Reise, haben die Katzen des Waldes einen Ort entdeckt, an dem sie bleiben könnten! Rund um den großen See gibt es genug Beute und Land für alle. Die Zeit des Abschieds für die große Reisegemeinschaft scheint gekommen. Jeder Clan muss nun wieder allein für sich selbst und das eigene Überleben kämpfen. Aber ist dies auch wirklich das Ziel ihrer Reise, die neue Heimat? Der SternenClan schweigt - ohne Zeichen der Kriegerahnen bleibt die Zukunft der Katzen ungewiss. Doch dann träumt die junge DonnerClan-Heilerin Blattpfote von einer schrecklichen Prophezeiung: „Blut wird Blut vergießen und das Wasser des Sees rot färben, erst dann kehrt Frieden ein.“

Hunter, Erin: Warrior Cats - Die neue Prophezeiung.
Dämmerung: II, Band 5
„Tief in deinem Inneren weißt du, was richtig ist. Du musst deinem Herzen folgen.“
Unbekannte Territorien, ein neues Lager und viele aufregende Entdeckungen - die Katzen des DonnerClans sind vollständig mit der Erkundung ihrer neuen Heimat beschäftigt. So merkt keine, wie die junge Heilerin Blattsee sich mehr und mehr in eine verhängnisvolle Liebe verstrickt. Als Heilerin ist es ihr nicht erlaubt, einen Gefährten zu haben. Als Blattsee in ihrer Verzweiflung schließlich eine Entscheidung trifft, ahnt sie nicht, dass sie damit das Leben ihres ganzen Clans auf Spiel setzt...

Auf die Plätze fertig los …
Crosslauf in der Grundschule „Am Königstuhl„

Am Freitag, den 06.05.2022 fand nach langer Coronapause endlich wieder der schulinterner Crosslauf statt. Auch das Wetter zeigte sich von seiner schönsten Seite und so trafen sich die Sportlerinnen am „Rapunzelturm“ auf dem Weinberg.

Aufgrund der noch nicht vollständig beseitigten Sturmschäden, musste in diesem Jahr eine neue Strecke ausgewählt werden. Nach dem Ablaufen der Strecke ging es schon los und die Schülerinnen zeigten ihr Können bei teils sehr spannenden Läufen.

Wir gratulieren allen Teilnehmern:

Jahrgang 2015

Jungen		Mädchen	
1. Platz	Magnus Hochmuth	1. Platz	Lea Schütze
2. Platz	Brian Dian Blobner	2. Platz	Anna Göbel
3. Platz	Abdealkareem Ijbara	3. Platz	Emily Marie Rothe

Jahrgang 2014

Jungen		Mädchen	
1. Platz	Alexandro Frank	1. Platz	Stella Wanski
2. Platz	Gregor Spangenberg	2. Platz	Celia Lopez Trullenque
3. Platz	Lenny Hanausek	3. Platz	Anna Lotta Eckardt

Jahrgang 2013

Jungen		Mädchen	
1. Platz	Pepe Nagel	1. Platz	Sharlyn Stößel
2. Platz	Christian Ahrens	2. Platz	Ida Wachholz
3. Platz	Hannes Wrazidlo	3. Platz	Joon Hellwig

Jahrgang 2012

Jungen		Mädchen	
1. Platz	Gustav Hochmuth	1. Platz	Emilio Jäger
2. Platz	Rico Max Rademacher	2. Platz	Amy Löbner
3. Platz	John Otte	3. Platz	Rosa Reising

Jahrgang 2011/10

Jungen		Mädchen	
1. Platz	Luis Becher	1. Platz	Lina Klaas
2. Platz	Tim Böttcher	2. Platz	Emilie Günther
3. Platz	Tim Soost	3. Platz	Selina König

Ehrenurkunde: Vincent Luca Pulst, Adriano Mansfeld, Marco Niklas Neukirch, Jasmin Filla, Isabell Wengel, Mila Kammlott und Mia Exner (v. l. n. r.)

Am Dienstag, den 17.05.2022 kamen die schnellsten Läufer aus dem Kyffhäuserkreis in Bad Frankenhausen zusammen. Auch hier kamen es zu sehenswerten Läufen, bei denen die Sportlerinnen für die Grundschule „Am Königstuhl“ drei Urkunden im Teamwettkampf (3. Platz Mädchen 2012, 2. Platz Jungen 2012, 2. Platz Jungen 2015) erliefen. Zudem konnten drei Einzelmedaillen (1. Platz Magnus Hochmuth, 2. Platz Gustav Hochmuth und 1. Platz Emilio Jäger) bejubelt werden. Ihr ward spitze!

Sportfest in Gehofen

FREITAG, 08.07.22:
ALTHERRENTURNIER
START 18:30 UHR

SAMSTAG, 09.07.22:
MÄNNERTURNIER
START 11:30 UHR

AB 12 UHR GIBT ES ERBSENSUPPE!

TANZABEND AB 21 UHR
MIT DJ LOTTE & CHIPPI

SONNTAG, 10.07.22:
KINDERTURNIER
START 10 UHR

FRAUENSPIEL AB 14 UHR

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST DAS GESAMTE WOCHENENDE GESORGT.

FÜR DIE KINDER STEHT, SAMSTAG UND SONNTAG, EIN SPASSMOBIL + HÜPFBURG ZUR VERFÜGUNG.

Spatenstich für den neuen Radweg zwischen Artern und Voigtstedt

Am 17.05.2022 wurde der Spatenstich für eine weitere Anbindung gesetzt. Zwischen den Ortschaften Artern und Voigtstedt wird hiermit der bestehende Feldweg als Wirtschaftsweg mit Fahrradnutzung gebaut. Hierfür wird auch die Brücke über die Ortsumgehung Artern genutzt und der Weg asphaltiert. In Zeiten der Mobilitätswende ist die Rad-Infrastruktur auf dem Land richtig und wichtig.

Über eine Baulänge von ca. 1,9 km ist somit die Karl-Liebknecht-Straße in Artern mit dem Karl-Liebknecht-Weg in Voigtstedt verbunden. Die Gesamtkosten des Weges belaufen sich auf 800.000 €. Davon wird ein Radweganteil von 365.000 € vom Landesamt für Bau und Verkehr gefördert. Ein weiterer Antrag wurde an das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum gestellt und demnächst erwartet. Ein förderunschädlicher Vorhabensbeginn wurde bereits erteilt, somit sind ca. 150.000 € zu erwarten.

Frau Uhlig hat zudem Spenden in Höhe von 11.000 € gesammelt, um die nicht förderfähigen Kosten der Baumaßnahme zumindest anteilig zu decken. Dafür allen Spendern und natürlich Frau Uhlig einen herzlichen Dank!

Die Umsetzung des Wegebaus wird vom Planungsbüro Reinhardt GmbH Sondershausen geplant und von der Baufirma Meliorations-, Straßen- und Tiefbau GmbH Laucha ausgeführt.

Nach voraussichtlicher Fertigstellung im August 2022 verfügt die Stadt Artern dann über eine weitere Anbindung an die bereits bestehenden Radwege. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Naturschutz werden bis 2023 dauern.

Bürgermeister Herr Blümel, Ortschaftsbürgermeister Herr Ratayczak (Voigtstedt), Frau Uhlig, Egbert Thieme (Geschäftsführer Meliorations-, Straßen- und Tiefbau GmbH Laucha), von links

Hunter, Erin: Warrior Cats - Die neue Prophezeiung. Sonnenuntergang II, Bd. 6

„Blut wird Blut vergießen und rot in den See fließen, erst dann kehrt Frieden ein“

Eine schreckliche Schlacht gegen eine Meute von Dachsen hat den DonnerClan große Verluste gekostet. Und noch immer ist der Clan ohne Zweiten Anführer. Der junge Krieger Brombeerkralle ist wütend: Feuerstern muss endlich einen Stellvertreter ernennen - und er wäre genau der Richtige! In seinen Träumen wird Brombeerkralle von seinem Vater Tigerstern und seinem Halbbruder Habichtfrost heimgesucht, die seine Gedanken vergiften. Ein furchtbarer Plan nimmt Gestalt an …

Libellen-Lebensraum bei Artern wurde wiederhergestellt

Landschaftspflegeverband Südharz / Kyffhäuser e.V.

Natura 2000- Station "Südharz/ Kyffhäuser"

Die Kleine Helme mit ihren vielen Nebengräben wird in Brücken (Sachsen-Anhalt) von der Helme abgeschlagen und mündet bei Artern in die Unstrut. Dabei durchfließt sie das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Mönchenried und Helmegräben bei Artern“. Dieses wurde u.a. errichtet, um die in den Gräben vorkommenden, europaweit geschützten Tierarten wie die Bachmuschel oder die Libellen Helm- und Vogel-Azurjungfer zu bewahren. In den Helmegräben bei Artern befindet sich eines der letzten Vorkommen dieser seltenen Tiere in Thüringen.

Viele Gräben wurden in der Vergangenheit nicht ausreichend oder falsch gepflegt. Deshalb initiierte die Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser die Wiederherstellung eines Grabens östlich von Artern. Der Graben hatte ein defektes Einlaufbauwerk und wies eine starke Beschattung des nördlichen Abschnitts durch Gehölze sowie eine Verlandung und Verkrautung des gesamten Grabens auf. Die Funktion als Lebensraum für die wärme- und lichtliebenden Libellen, welche ein leicht fließendes Gewässer benötigen, war nicht mehr gegeben. Im Rahmen des Projektes wurde der Graben schonend beräumt und das ursprüngliche Profil wiederhergestellt. Das Einlaufbauwerk wurde erneuert und damit eine ausreichende Wasserversorgung sichergestellt. Anschließend erfolgte die Bepflanzung mit Brunnenkresse und Berle. Diese beiden wintergrünen Pflanzen sind ein wichtiger Lebensraum der Libellenlarven, weil sie den Larven im Winter Schutz bieten. Insgesamt konnte auf einer Länge von 2,4 km der Lebensraum für die seltenen Libellenarten wiederhergestellt werden.

Das Projekt wurde von der Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser begleitet und von November 2021 bis Mai 2022 umgesetzt. Es wurde aus Mitteln des Freistaates Thüringen und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes/Sonderrahmenplan Insektenschutz“ finanziert. Bei Fragen stehen Ihnen die Stationsmitarbeiter unter der 03631/4994485 zu Verfügung.

Ortsteil Heygendorf

Osterspaß bei den Riethspatzen

Wochenlang liefen die Ostervorbereitungen in der Kindertagesstätte in Heygendorf auf Hochtouren. Fleißig wurde gebastelt und gesungen**.** Und damit der Osterhase uns auch finden kann, haben wir an der Helme Osternester gebaut.

Gründonnerstag war es dann soweit, der Osterhase besucht Heygendorf. Aufgeregt standen die Kinder, bei der Ankunft in die Kita, mit ihren Osterkörbchen in der Hand, vor der Tür. Natürlich voller Hoffnung, dass der Osterhase die Nester gefunden und für jedes Kind auch etwas rein gelegt hat. Gleich nach dem Frühstück schlichen wir dann los, damit das Häschen sich natürlich nicht erschreckt!

Und tatsächlich… Schon von weiten haben wir unsere gefüllten Osternester entdeckt. Ein kleines Körbchen mit verschiedenen Spielsachen, Süßigkeiten und natürlich bunte Eier hat das Osterhäschen für jedes Kind versteckt. Alle haben sich sehr gefreut! Und natürlich haben wir uns, mit unseren Osterliedern, beim Osterhasen bedankt!

Das Kita-Team

Neuigkeiten vom Kindergarten Riethspatzen

Mutti-Vati-Nachmittag bei den Riethspatzen

Lange durfte wegen Corona nicht richtig gefeiert werden, doch endlich war es soweit: in der Kindertagesstätte in Heygendorf stand der Mutti-Vati-Nachmittag vor der Tür. Wochenlang probten und sangen die Kinder mit den Erziehern für ein Programm, dass sie ihren Eltern vorführen wollten.

Am Vormittag des 11.05.2022 wurden letzte Vorbereitungen getroffen und ein letztes Mal geprobt.

Nach und nach kamen am Nachmittag alle Eltern in die Kita. Aufgeregt warteten die Kinder auf ihren Moment um ihr Programm aufzuführen. Es gab viele schöne Lieder und Gedichte für Mama und Papa. Sogar die Vogelhochzeit wurde vorgetragen.

Dafür gab es natürlich einen kräftigen Applaus.

Nach dem Programm gab es noch köstlichen Kuchen und Kaffee und viele schöne Gespräche.

Es war ein sehr gelungenes Fest und ein fantastischer Nachmittag.

Das Kita-Team

Ortsteil Voigstedt

Neuigkeiten vom Kindergarten Storchennest

Die Kinder in der Storchengruppe aus dem Kindergarten „Am Storchennest“ in Voigtstedt, beschäftigte schon länger die Frage: „Woher kommt die Milch die wir täglich trinken?“
Dementsprechend schauten wir uns die Sache etwas genauer an und informierten uns.

Wir erkundeten den Weg der Milch von der Kuh bis in den Supermarkt. Wir recherchierten über alle Produkte die aus Milch hergestellt werden. Und wir versuchten, an einer nachgebauten Kuh, dass Gefühl fürs melken zu bekommen. Das war ein lustiges Erlebnis. Ebenso schüttelten wir unsere eigene Butter im Glas, die wir uns dann mit Brot und Schnittlauch schmecken ließen.
Das Projekt hat alle mitgerissen und die Frage konnte für alle zufriedenstellend beantwortet werden.

Das Kita-Team

Wir gratulieren

Unsere Jugendweiheteilnehmer*innen 2022

Jugendweiheteilnehmer*innen in der Rotbartarena in Bad Frankenhausen am 02. Juli 2022

Feierstunde 9.00 Uhr

Mädchen

Bechtloff, Josey	Voigtstedt, Gerhard-Eisler-Str. 9
Clasen, Laura	Bendeleben, Bachstraße 18a
Detlefsen, Jonna	Bad Frankenhausen, Seehäuser Str. 37a
Dienemann, Elena	Bad Frankenhausen, Jahnstr. 27
Ernst, Mia Fabienne	Oberheldrungen, Mühlgasse 15
Günther, Lena	Kyffhäuserland, Bahnhofstr. 62
Heckl, Johanna	Artern, Voigtstedter Str. 14
Hellmuth, Lea	Bad Frankenhausen, Jahnstr. 2
Helmis, Nele	Bad Frankenhausen, Bornstr. 57
Hochfeld, Natalie	Bad Frankenhausen, Am Bahnhof 14
John, Hannah	Bad Frankenhausen, Sternbergstr. 11
Kolbe, Madlen	Voigtstedt, Gartenstr. 19
Klug, Lilea	Voigtstedt, Straße d. Aufbaus 4
Meyer, Lisa	Etzleben, Kiebitzweg 114
Neumann, Miria	Kyffhäuserland, Brandheideblick 2
Pampel, Lara Joana	Seehausen, Nordstraße 18
Pham Nhu, Kien Anh	Bad Frankenhausen, Markt 5
Pfeiffer, Nele	Bendeleben, Bachstraße 17
Pfitzner, Hannah	Bad Frankenhausen, Lange Str. 29
Rosenkranz, Lina	Bad Frankenhausen, Am Wallgraben 34
Röse, Lilly	Oldisleben, Fritz-Hankel-Str. 24A
Scheffler, Helena	Bad Frankenhausen, Schachtweg 8
Schleichardt, Lara	Heldrungen, Am Wässerchen 10
Schöngraf, Lilly Marie	Udersleben, Hauptstr. 58
Stange, Emma	An der Schmücke, Gorslebener Hauptstr. 149a
Turaczyk, Lea Marie	Voigtstedt, Kohlenbahnstr. 11
Ziegner, Lea	Bad Frankenhausen, Fliederweg 51

Jungen

Ahlig, Falk	Heldrungen, Am Bahnhof 2a
Altmann, Henri	Kyffhäuserland, Badraer Str. 2
Bludau, Leopold	Oldisleben, Fritz-Hankel-Str. 32
Denke, Maxim	An der Schmücke, Weststr. 2
Ernst, Phil	Kyffhäuserland, Hermann-Heuser-Str. 3
Fleischhauer, Colin	Artern, Weinberg 22
Henning, Krister	Artern, Weinberg 19
Hentrich, Malte	Bad Frankenhausen, Schachtweg 23A
Herrmann, Erik	Bad Frankenhausen, Am Tischplatt 27
Heydrich, Colin	Steinthaleben, Badraer Str. 9
Hoffmann, Arthur	Kyffhäuserland, An der Leierecke 01
Landes, Lennox	Bad Frankenhausen, Stadtrandsiedlung 42
Lenski, Robin-Elias	Bad Frankenhausen, Manniskestr. 3
Magerl, Julian	Bad Frankenhausen, Lange Str. 28a
Mann, Tom	Bad Frankenhausen, Altstädter Markt 7

Nanndorf, Bennet	Bad Frankenhausen, Am Teichfeld 17
Nüßler, Lennard	Oldisleben, Pfingstweg 9
Otto, Nick	Voigtstedt, Bahnhofstr. 2
Pawliczek, Tim	Bad Frankenhausen, Weidengasse 8a
Petzold, Henry	Heldrungen, Bahnhofstr. 8b
Pinkert, Dean	Artern, Schillerstraße 40
Pommnitz, Justin	Ringleben, Lutherstr. 8
Raue, Felix	Bendeleben, Parkweg 2
Reinboth, Henrik	Artern, Schloßstraße 3
Renz, Lennart	An der Schmücke, Neuer Weg 155
Riedel, Elias	Bad Frankenhausen, Jahnstr. 24
Scharf, Gregor	Bad Frankenhausen, Weidengasse 20

Feierstunde 11.30 Uhr

Mädchen

Becker, Lia	Ichstedt, Siedlung 240
Berner, Alizée	Bad Frankenhausen, Ernst-Finke-Siedlg. 9
Bierau, Leonie	Bad Frankenhausen, Steinbrückstr. 20
Bullin, Magdalena	Kyffhäuserland, Damm 4
Dins, Annalena	Ichstedt, Dorfstraße 129
Eller, Nomi	Kyffhäuserland, Wippertalstr. 29
Epstude, Linea Paula	Esperstedt, Neue Gasse 46
Genzel, Fiona	Bad Frankenhausen, Klosterstraße 12
Großert, Joline	Bad Frankenhausen, Müldener Str. 6
Großmann, Leonie	Rottleben, Bahnhofstr. 53
Heide, Celine	Bad Frankenhausen, Kurstr. 14
Hendriks, Joelina	Steinthaleben, Klinge 18
Hoffmann, Lea Sophie	Bad Frankenhausen, Manniskestr. 6
Jödicke, Leonie	Ichstedt, Siedlung 264A
Krausholz, Mia	Ichstedt, Siedlung 233
Prill, Sophie	Bad Frankenhausen, Steinbrückstr. 28
Rahming, Sofia	Bad Frankenhausen, Seehäuser Str. 47
Rohrborn, Pauline	Ichstedt, Bergstr. 123
Sternberg, Lilly Marleen	Bad Frankenhausen, Bachmühlenweg 1
Stremel, Jule	Bendeleben, Kirchstr. 1
Strien, Emelie	Bad Frankenhausen, Ratstr. 2
Weller, Inka Mia	Bad Frankenhausen, Frauenstr. 10
Vogt, Hannah	Bendeleben, Schloßstr. 6

Jungen

Bäthe, Louis	Rottleben, Siedlung 8
Blume, Fabian	Bad Frankenhausen, Dr.-Graef-Str. 2
Bode, Cedric Dustin	Udersleben, Tilledaer Str. 43
Brückner, Bedirhan	Seehausen, Frankenhäuser Str. 30
Deschner, Alois	Rottleben, Barbarossastr. 7
Fracke, Felix	Esperstedt, Am Gemeindeteich 33i
Glaser, Aaron	Kyffhäuserland, Sperlingsberg 5
Gödicke, Seal	Bad Frankenhausen, Goethestr. 11
Grün, Paul Simon	Bad Frankenhausen, Stiftstr. 5
Grünewald, Paul Vincent	Bad Frankenhausen, Kyffhäuserstr. 29
Gutjahr, Leon	Bad Frankenhausen, Zachariästr. 14
Kachel, Colin	Udersleben, Wassergasse 11
Klinkmüller, Florian	Bad Frankenhausen, Stiftstr. 5
Kozawski, Aaron	Esperstedt, Gässerei 29
Kretschmann, Ben-Oliver	Esperstedt, Am Anger 10
Matthias, Tom	Esperstedt, Oldislebener Str. 126
Mennich, Julian	Kyffhäuserland, Barbarossastraße 33
Niehoff, Justin	Bad Frankenhausen, Ahornweg 14
Reinecker, Luca	Göllingen, Am Schacht 26
Reinhardt, Lucas	Bad Frankenhausen, Altstädter Markt 9
Retkowski, Marlon	Steinthaleben, Kelbraer Str. 4
Räuber, Jannik	Bad Frankenhausen, Klosterstr. 17
Scheit, Mark	Bad Frankenhausen, Ratstraße 9
Schulz, Lukas	Bad Frankenhausen, Ratstraße 14
Sonnabend, Fabian	Bad Frankenhausen, Franz-Winter-Str. 6
Stolle, Till	Borxleben, Ortsstraße 10
Strejc, Collin	Bad Frankenhausen, Udersleber Weg 12
Tchon, Lee	Bad Frankenhausen, Fritz-Wallrodt-Str. 16
Thomas, Toni Ben	Rottleben, Wippermühle 1
Voigt, Leon	Bad Frankenhausen, Gebickestr. 5
Voigt, Leo	Bad Frankenhausen, Gebickestr. 5

Feierstunde 14.00 Uhr

Mädchen

Blume, Liliana	Bad Frankenhausen, Ratstr. 18
Bödger, Chanielle	Etzleben, Bahnhofstr. 118
Cygan, Mia	Oldisleben, Frankenhäuser Str. 58
Dorber, Vanessa	Reinsdorf, Haupstraße 18
Gebauer, Lilly	Bad Frankenhausen, Fliederweg 62
Haberzeth, Sophie-Martina	Bad Frankenhausen, Bahnhofstr. 38
Helfer, Lena	Oldisleben, Marktstraße 4a
Hundt, Charlotte	An der Schmücke, Goethestr. 7
Kukuk, Jasmin	An der Schmücke, Fritz-Hankel-Str. 10
Kühnhold, Emma	An der Schmücke, Eichhof 15
Langbein, Elina	Bad Frankenhausen, Kyffhäuserstraße 62
Läufer, Clara	Gorsleben, Gartenweg 176
Reinecke, Klara	Bad Frankenhausen, Weidengasse 7
Reißner, Jolin-Delia	Oberheldrungen, Meistergasse 8
Rieger, Ronja	Gorsleben, Backsgasse 38
Scharfe, Lina	Bad Frankenhausen, Quergasse 1
Schlauraff, Zoé	Oldisleben, Alte Heldrunger Str. 30
Schrimpf, Cecilia	Heldrungen, Feldstraße 4
Sterzing, Kim Aliya	Oldisleben, Karl-Marx-Str. 25
Wallrodt, Linda Sophie	Heldrungen, Goethestr. 8
Weiße, Vivien Ruth	Oldisleben, Backhausgasse 2
Wollweber, Franziska	An der Schmücke, Karl-Liebknecht-Str. 16
Zdeyn, Lillian	Sachsenburg, Wipperweg 2

Jungen

Bauer, Niklas	An der Schmücke, Straße am See 8
Borchardt, Jeremy	Oberheldrungen, Unterbach 19
Fischer, Fabio	An der Schmücke, Sachsenburger Str. 17a
Hartmann, Nils	Oldisleben, Marktstr. 14
Hopfgarten, Vait-Otis	Sachsenburg, Unterdorf 18
Hundt, Melvin	Bad Frankenhausen, Am Teichfeld 17
Klank, Leonard	Heldrungen, Lange Straße 33
Knauf, Justin	Oberheldrungen, Schachtstraße 20a
Koch, Finn	Etzleben, Birkenweg 113
Kraft, Colin	Oldisleben, Neue Straße 15
Kruppa, John	Bad Frankenhausen, Kyffhäuserstraße 55
Ludwig, Owen	Oldisleben, Gewerbegebiet 8A
Marquardt, Theodor	Oldisleben, Frankenhäuser Straße 8
Mecke, Felix	Hauteroda, Hauterodaer Str. 17
Michel, Elias Lennox	Oberheldrungen, Heldrunger Str. 16
Stolberg, Felix	Gorsleben, Schafgasse 94
Wiedemann, Luka	Bad Frankenhausen, An der Wipper 17a

Feierstunde zur Jugendweihe am 25. Juni 2022 der IBKM Freie Gemeinschaftsschule Heldrungen im Rittergut Kölleda

Feierstunde 10.00 Uhr

Götze, Lara	Artern

Am **Freitag, dem 01. Juli 2022** finden die **Stellproben** in der Rotbartarena in Bad Frankenhausen zu folgenden Zeiten statt:

12.30 Uhr	für die Teilnehmer der Feierstunde 11.30 Uhr
13.30 Uhr	für die Teilnehmer der Feierstunde 14.00 Uhr
15.00 Uhr	für die Teilnehmer der Feierstunde 09.00 Uhr

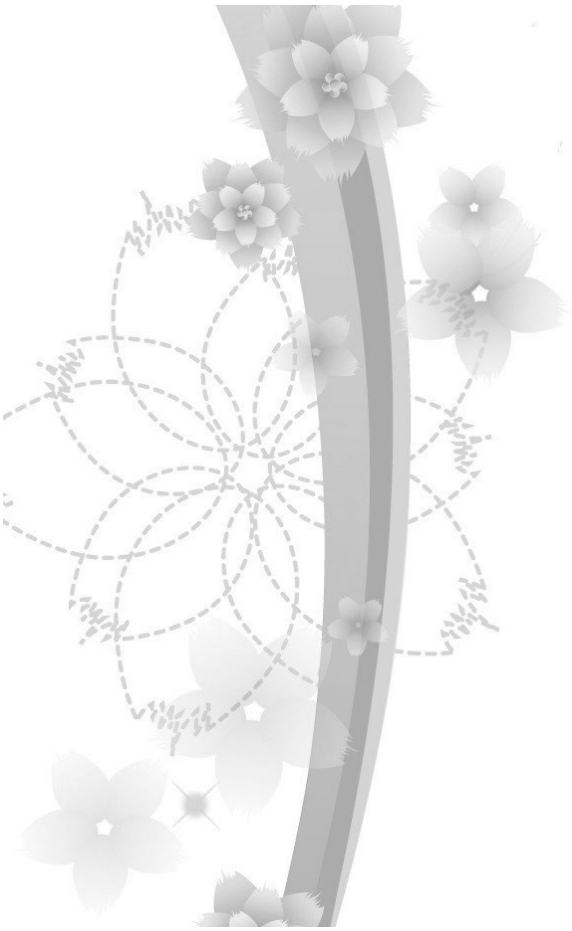

Veranstaltungen

Landesoffene Kaninchenschau

Der Rassekaninchenzuchtverein T47 Gehofen e.V. führt dieses Jahr wieder die Kreisjungtierschau des Kyffhäuserkreis durch. Es werden ca. 450 Tiere von den Landesverbänden Sachsen-Anhalt und Thüringen ausgestellt.

Diese Schau findet am
Samstag, den 02. Juli 2022 von 9.00 bis 18.00 Uhr und am
Sonntag, den 03. Juli 2022 von 9.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

im „Hasenhaus“ in Gehofen statt.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Der Eintritt kostet 2,50 Euro/ pro Person (Kinder bis 14 Jahre frei).

Wir freuen uns über Ihren Besuch!
Kaninchenzuchtverein T47 Gehofen e.V.

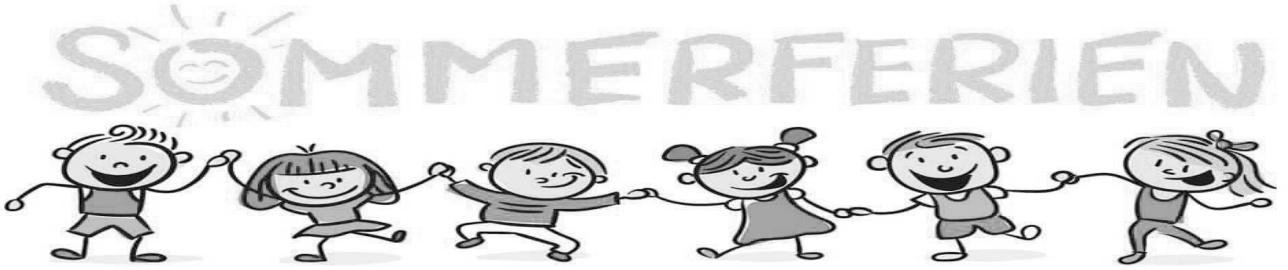

im Freizeitzentrum Artern

1. Woche 18. bis 22. Juli 2022/ Ferienspiele von 9.30 bis 15.30 Uhr Spaß, Sport, Spiel

Für diese Woche ist unbedingt eine Anmeldung nötig, mit Eltern- und Schwimmerlaubnis !!!

Kinder ab 8 Jahre, welche schon schwimmen können (Nachweis erforderlich -Anmeldung schriftlich im Freizeitzentrum Artern, Steile Hohle 5, täglich 8.00 bis 15.00 Uhr)

Wir treffen uns jeden Tag 9.30 Uhr im Freizeitzentrum Artern (Steile Hohle 5) und wandern gemeinsam ins Schwimmbad, dort bleiben wir bis Mittag (alternativ bei schlechtem Wetter: gehen wir in die Turnhalle und man kann sich in Selbstverteidigung ausprobieren, Wett- und Ballspiele werden durchgeführt …)

12.30 Uhr essen wir gemeinsam Mittag, ruhen uns ein Wenig aus, bevor wir 13.30 Uhr kreativ werden. Jeden Tag wird etwas anderes gebastelt, was dann jeder mit nach Hause nehmen kann.

15.00 Uhr gibt es dann einen kleinen Nachmittagsimbiss/ Unkosten für 1 Woche 80,00 €, diese sind bei der Anmeldung zu entrichten.

2. Woche 25. bis 29. Juli 2022 / Nähkreativwoche

Jeweils ab 14.00 Uhr (von Montag bis Freitag) startet unser Nähkurs mit Anke

Jeder ist willkommen, Groß und Klein, Jung und Alt, Anfänger oder Profi. Es können auch defekte Sachen zum ganz machen mitgebracht werden.

Wir bitten um Anmeldung, da wir noch eine begrenzte Platzkapazität haben.

Wir bitten um Anmeldung, da wir noch eine begrenzte Platzkapazität haben.

3. Woche 01. bis 05. August 2022 / Kreativwoche

Los geht es jeweils 14.00 Uhr im Freizeitzentrum Artern
Montag basteln wir einen **Graskopf**
Dienstag werden **Steine** bemalt
Mittwoch stellen wir **Tischschmuck** für die nächste Party her
Donnerstag basteln wir eine **Schatzkiste**
Freitag fertigen wir Schmuck aus verschiedenen **Perlen**

4. Woche 08. bis 12. August 2022 Ferienspiele von 9.30 Uhr – 15.30 Uhr Spaß, Sport, Spiel

Für diese Woche ist unbedingt eine Anmeldung nötig, mit Eltern- und Schwimmerlaubnis!!!

Kinder ab 8 Jahre, welche schon schwimmen können (Nachweis erforderlich -Anmeldung schriftlich im Freizeitzentrum Artern, Steile Hohle 5 täglich 8.00 bis 15.00 Uhr)

Wir treffen uns jeden Tag 9.30 Uhr im Freizeitzentrum Artern (Steile Hohle 5) und wandern gemeinsam ins Schwimmbad, dort bleiben wir bis Mittag (alternativ bei schlechtem Wetter: gehen wir in die Turnhalle und man kann sich in Selbstverteidigung ausprobieren, Wett- und Ballspiele werden durchgeführt …)
12.30 Uhr essen wir gemeinsam Mittag, ruhen uns ein Wenig aus, bevor wir 13.30 Uhr kreativ werden. Jeden Tag wird etwas anderes gebastelt, was dann jeder mit nach Hause nehmen kann.
15.00 Uhr gibt es dann einen kleinen Nachmittagsimbiss/ Unkosten für 1 Woche 80,00 €, diese sind bei der Anmeldung zu entrichten.

Wir bitten um Anmeldung, da wir noch eine begrenzte Platzkapazität haben.

5. Woche 15. bis 19. August 2022 / ferienspiele von 9.30 bis 15.30 Uhr Spaß, Sport, Spiel

Für diese Woche ist unbedingt eine Anmeldung nötig, mit Eltern- und Schwimmerlaubnis!!!
Kinder ab 8 Jahre, welche schon schwimmen können (Nachweis erforderlich -Anmeldung schriftlich im Freizeitzentrum Artern, Steile Hohle 5 täglich 8.00 bis 15.00 Uhr)

Wir treffen uns jeden Tag 9.30 Uhr im Freizeitzentrum Artern (Steile Hohle 5) und wandern gemeinsam ins Schwimmbad, dort bleiben wir bis Mittag (alternativ bei schlechtem Wetter: gehen wir in die Turnhalle und man kann sich in Selbstverteidigung ausprobieren, Wett- und Ballspiele werden durchgeführt …)
12.30 Uhr essen wir gemeinsam Mittag, ruhen uns ein Wenig aus, bevor wir 13.30 Uhr kreativ werden. Jeden Tag wird etwas anderes gebastelt, was dann jeder mit nach Hause nehmen kann.
15.00 Uhr gibt es dann einen kleinen Nachmittagsimbiss/ Unkosten für 1 Woche 80,00 €, diese sind bei der Anmeldung zu entrichten.

6. Woche 22. August bis 26. September 2022/ Aktivwoche

Los geht es jeweils 14.00 Uhr im Freizeitzentrum Artern
Montag findet unsere **Sommerolympiade** statt.
Dienstag **wandern wir nach Schönfeld**, jeder bringt sich einen kleinen Imbiss mit, damit wir in Schönfeld ein kleines **Picknick** machen können, ehe wir wieder zurückwandern (Elternerlaubnis notwendig)
Mittwoch findet **ein Beauty – Nachmittag** statt.
Donnerstag geht es sportlich weiter, wir wollen nach **Bad Frankenhausen zum Minigolf** – Unkostenbeitrag – 5,00 €
Essen und Trinken bitte mitbringen, wir bitten um Anmeldung, da begrenzte Platzkapazität.

Am Freitag, dem 26.8.2022 laden wir zur

Ferien Abschluss Party ein.

Sie beginnt 14.00 Uhr, für das leibliche Wohl wird gesorgt, es kann auch gebastelt werden.

Team Freizeitzentrum Artern

Änderungen vorbehalten!

Fit in Artern 2022

BeBeQu startet in eine neue Förderphase - „Psychische Gesundheit stärken - gemeinsam mehr bewegen“

Das Projekt „Bewegung und Begegnung im Quartier“ BeBeQu ist im Frühjahr in seine 2. Förderperiode gestartet.
An unserem Projektstandort Artern können damit in den kommenden 3 Jahren begonnene Angebote fortgeführt und neue Bewegungsanregungen für ältere Menschen modellhaft ausprobiert werden.
Auch unterschiedliche Formate für noch mehr gesundheitsförderliches „Miteinander“ der Arternerinnen und Arterner lassen sich im Rahmen des Projektes umsetzen.
Und da unser Projekt eben genau von diesem „Miteinander“ lebt möchte ich Sie gerne anregen, mir Ihre Ideen und Wünsche zukommen zu lassen.
Sie sind über 60 Jahre alt und suchen noch nach einem sportlichen Angebot, das auch Sie wieder motiviert gemeinsam mit anderen in Bewegung zu bleiben oder wieder zu kommen? Sie möchten langfristig aktiv und selbstbestimmt leben, haben aber noch nicht „das Richtige“ für sich gefunden?
Oder haben Sie Interesse, eine eigene Gruppe zu leiten und genau das gemeinsam zu machen, was Sie sonst vielleicht nur allein unternehmen?

Lassen Sie uns ins Gespräch kommen - berichten Sie mir von Ihren Themenwünschen und Ihren Bedarfen. Dabei ist es egal, ob es sich um einen klassischen Sportkurs, eine einmalige Lesung, eine spezielle Vortragsreihe, einen gemeinsamen Aktivtag oder aber auch um ein bewegtes und bewegendes Erzählcafä handelt - ich freue mich auf Ihre Ideen unter:
m.kessler@kyffhaeuser.de oder unter: 015154875704.

Gerne können Sie sich auch postalisch an mich wenden:
Volkshochschule Kyffhäuserkreis
Monique Keßler- Projekt „BeBeQu“
Straße der Jugend 8, 06556 Artern

Herzlichen Dank und bewegte Grüße
Monique Keßler

Fit in Artern 2022

Unsere kostenfreien Bewegungsangebote für Sie:

1) „Bianca bewegt!“

Bewegungsangebot im Innenraum entsprechend den Teilnehmerwünschen (mit Bianca Schadowske)

- wöchentlich donnerstags um 10.00 Uhr
- Treffpunkt: Volkshochschule/Außenstelle Artern, Straße der Jugend 8

2) „Artern, wie geht‘s?“

Spazierrunden an der frischen Luft mit zusätzlichen Bewegungseinheiten (mit Monique Keßler)

- im Wochenwechsel dienstags um 10.00 Uhr
- Treffpunkt: Eingang Salinepark (gerade KW)
  Königstuhl/Bürgerhaus (ungerade KW)

3) „Gesund und lecker durchs Jahr“

Interaktive Vortragsreihe (mit Carina Rolle)

- 1 x pro Monat mittwochs 10.00-11.00 Uhr
- Treffpunkt: Volkshochschule/Außenstelle Artern, Straße der Jugend 8

06.07. Leicht und lecker durch den Sommer
17.08. SommerSonneSonnenschein – Getränke
05.10. Erntedank – der Ernährungskreis
16.11. Stimmungsstark durch den Winter
14.12. Vollwertiges Backen

BEWEGUNG & BEGEGNUNG IM QUARTIER

Orgelkonzert am 01.07.2022

Am **Freitag, dem 1. Juli 2022 um 19.00 Uhr**, wird ganz herzlich zu einer Orgelmusik in der Marienkirche Artern eingeladen. Es erklingen Werke deutscher, italienischer, französischer sowie englischer Komponisten der Barockzeit.
An der Orgel: Steffen Braune (Leipzig)

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Herzliche Grüße!
Steffen Braune

Thüringer Polizeiorchester kommt in die St. Johanneskirche - Bretleben

Bei spätherbstlich schönen Wetter brachten vergangenes Jahr eine Abteilung des Landespolizeiorchesters Thüringen die Johanneskirche Bretleben zum Klingen. Am 03. Juli um 16 Uhr wird das gesamte Landespolizeiorchester für ein Konzert zugunsten der St. Johanneskirche in Bretleben ein Konzert spielen. „Das Repertoire des Orchesters lädt ein zu musikalischen Zeitreisen von Barock bis zur Gegenwart, von der konzertanten Blasmusik bis hin zu Swing im Bigband-Sound.“ - beschreibt das Orchester seiner Musik.

Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

Das Konzert wird gemeinsam mit der Ortschaft Bretleben und der Kirchengemeinde veranstaltet und steht unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Bodo Ramelow.
Der Erlös aus dem Kartenverkauf geht zugunsten dem Erhalt und der weiteren Sanierung der St. Johanneskirche Bretleben.

Konzert am 03.07.2022 - 16 Uhr
Karten: 8 Euro p.P.

erhältlich bei:

- Versandhandel & Bürobedarf Uwe Hagel (Markt 9, Artern)
- Ortschaftsbürgermeister Ilko Hoffmann (0152/ 04315322)
- Tilo Krauspe (01522/9693605)
- Gemeindebüro ev. Regionalgemeinde Artern Heldrungen (03466/ 302653)

Wir freuen uns auf Sie!

Bildquelle: https://polizei.thueringen.de/landespolizeiinspektionen/bereitschaftspolizei/pmk#gallery136896

Vereine und Verbände

Rückblick des VdK OV Artern

Der VdK OV Artern blickt zurück auf den 5. Mai - Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Bereits seit 30 Jahren gehen am 5. Mai Verbände und Organisationen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe an die Öffentlichkeit. Dabei geht es um ein gleichberechtigtes Miteinander aller Menschen - unabhängig davon, ob jemand eine Behinderung hat, egal, welchen sozialen Hintergrund oder welche Herkunft er oder sie hat.
„Tempo machen für Inklusion - barrierefrei zum Ziel“ ist das Motto des diesjährigen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.
Der Juniorenvertreter des VdK KV Nordthüringen Ronald Römer, die Juniorenvertreterin des OV Artern Claudia Hegwer und die Vorsitzende des OV Artern Ina Römer waren am 5. Mai zu Gast beim Leseclub von Thinka.
14 Mädchen und Jungen trafen sich dort, darunter auch 3 Lesemeister. Frau Gaby Schmidt von Thinka machte mit den Kids erst mal ein Spiel - 3 stehen, das heißt alle sitzen auf den Boden im Kreis und 3 müssen immer abwechselnd stehen. Es standen meist mehr wie 3 Kinder.
Es ging an diesem Nachmittag um Barrierefreiheit, dazu hatten die Vdkler das Büchlein „Käpt’n Kork fliegt davon“ im Gepäck und ein großes Wimmelbild. Hier wird die Geschichte von einem Papagei erzählt, der durch ein offenes Fenster ausbüxt und seine Besitzerin Tante Irma mit ihrem Rollator und Neffe Ben sich auf die Suche machen.
Unterwegs begegnen ihnen immer mal wieder Barrieren und Menschen mit verschiedenen Behinderungen.
Die anwesenden Kinder lasen abwechseln vor und suchten dann die Figuren und Szenen im Wimmelbild. Dort entdeckten sie noch viele Sachen, die sie dann begeistert in den Raum riefen.

In der Lesepause gingen die VdKler mit den Kids durch das Haus und ließen sich von Ihnen erklären, welche Tür für Rollstuhlfahrer oder Leute mit Rollator besser ist, die automatische oder die per Hand zu öffnende. Gemeinsam untersuchten wir auch die Vorteile eines Behinderten - WCs und sie durften Fahrstuhl fahren.
Also die Kids waren mit Elan dabei und wussten schon eine Menge über Barrieren.
Im Anschluss gab es noch ein Quiz und zur Erinnerung an den Nachmittag gab es für jeden noch einen Rucksack und eine Trinkflasche.

Herzlichen Dank an das Team von Thinka für die Unterstützung, sowie an die Aktion Mensch für die tollen Materialen zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion.

Ina Römer
Vorsitzende VdK Ortsverband (OV Artern)
Tel. für Rückfragen 03466/320571

Aktionstage im Rahmen der bundesweiten Suchtwoche vom 14.5. - 22.5. 2022

Im Rahmen der bundesweiten Suchtwoche zum Thema „Alkohol - weniger ist besser!“ fanden in der Psychosozialen Beratungsstelle für Suchtgefährdete, -kranke und deren Angehörige in Sondershausen und in Artern verschiedene Veranstaltungen statt. An zwei Tagen boten die Beraterinnen die Möglichkeit die Beratungsstelle und deren Arbeit kennenzulernen.
Am 17.5. und 18.5.2022 konnten sich vormittags interessierte BürgerInnen an einem Informationsstand vor der Beratungsstelle über die Arbeit der Mitarbeiterinnen informieren. Sie boten verschiedene Informationsmaterialien zum Thema Alkohol, Nikotin oder illegalen Suchtmitteln auch in unterschiedlichen Sprachen an. Es fanden anregende und informative Gespräche statt. Durch die Informationsstände konnten einige Menschen für dieses Thema sensibilisiert werden. Gleichzeitig nutzte man die Möglichkeit auf die Beratungsräume und die Angebote inklusive ambulant betreutes Wohnen hinzuweisen.
Am Nachmittag konnten im Rahmen eines Erfahrungsaustausches Institutionen, Bildungsträger, Vertreter der Stadt, medizinisches Personal, Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe, Vereine und Schulträger ihre Fachfragen an die Mitarbeiterinnen stellen und in eine rege Gesprächsrunde einsteigen. Hier wurden z.B. solche Fragen erörtert wie:

Ab wann bin ich alkoholkrank? Wann ist denn zu viel?
Wie wichtig ist meine Vorbildfunktion? Sollte man es verbieten?
Ist Alkohol ab 16 Jahren wirklich eine gute Idee?
Wann und wie sollte oder könnte Prävention stattfinden? Warum ist das Thema Alkohol weiterhin wichtig?
Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es? Was ist Ihre Arbeit? Wie gestaltet sich diese?
Welchen Zusammenhang gibt es mit der Verschiebung des Konsumverhaltens? Warum ist Alkohol bunt und billig?

In diesem Kontext wurde auch immer wieder die Frage nach niederschwelligen Angeboten (z.B. Kontaktkaffee, Notschlafstelle, aufsuchende Sozialarbeit, Streetwork, usw.) thematisiert. Denn welche Möglichkeiten haben Menschen, bei denen Therapieangebote noch nicht oder nicht mehr greifen?

Insgesamt waren es zwei gelungene Tage mit informativen Gesprächen und der Vermittlung und Herstellung von neuen Kontakten und Kooperationen. Jeder empfand den persönlichen Kontakt und die Möglichkeit, sich in einem direkten Gespräch kennenzulernen, sehr angenehm.
Danke den Mitarbeiterinnen der PSBS, der ABW und der Öffentlichkeitsarbeit, den interessierten BürgerInnen und den teilnehmenden Institutionen. Nur gemeinsam schafft man es, Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen, umzusetzen und Betroffenen einen Weg aus dem Suchtkreislauf zu ermöglichen.

Anja Schwarzer
Einrichtungsleitung
der stationären und ambulanten Suchtkrankenhilfe

Neue Sitzgruppe im Kräutergarten

Wie viele von Ihnen wissen ist eines unserer beiden Herzensprojekte der Arterner Natur- und Kräutergarten. Viele Projekte und Aktionen konnten wir bereits schon realisieren und nun geht es weiter.
WIR als Verein haben am 20.05.2022 in Kooperation mit der Thinka Artern eine neue Sitzgruppe aus gemauerten Bruchsteinen und Eichenbohlen fertiggestellt und hoffen, dass so die ein oder andere gemütliche „Grillparty“ dort stattfinden wird. Dafür darf natürlich ein neuer Grillrost nicht fehlen. Dieser wurde extra für diesen Grill angefertigt und kann nach kurzer Absprache bei Diana Zimmermann unter Tel. 0176/24712912 ausgeliehen werden.
Für den Natur- & Kräutergarten haben WIR noch einige Projekte in Planung und würden uns über Unterstützung von Arternern freuen, die gemeinsam mit uns diese Projekte umsetzen wollen. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann melden Sie sich gerne bei uns!

Getreu dem Motto - Gemeinsam für Artern - Gemeinsam mit Ihnen!

WIR für Artern e.V.
Ansprechpartnerin:
Ulrike Lilie
Tel. 0163/6964580
WIRfuerArtern@outlook.de

Neues vom Freizeitzentrum Artern

Kindertag im Freizeitzentrum

Endlich konnte wieder einmal ein Kinder- und Jugendfest gefeiert werden, welches wie früher (vor Corona) gestaltet werden konnte.
Es gab viele Attraktionen, wie Pony reiten vom Voigtstedter Reitverein, es gab eine Hüpfburg, eine große Bastelstraße, mehrere Schminkstände, Spielstationen, welche von SchülerInnen der Arterner Borlachschule und SchülerInnen der IBKM Heldrungen betreut wurden, es gab eine Zauberin, welche die Kinder sehr gut unterhalten hat, genau wie die musikalische Begleitung unseres Festes durch Henne Recording. Wir hatten Unterstützung vom DRK, der Polizei und der Arterner Feuerwehr. Der Angelverein hatte eine Station aufgebaut, genau wie der Modeleisenbahnverein - vielen Dank auf diesem Weg an alle Helfer, auch an die vielen ehrenamtlichen Unterstützer und an alle Sponsoren, welche alle zum Erfolg dieses großen Festes beigetragen haben.

Im ganzen Gelände waren Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern unterwegs und haben einfach den schönen Nachmittag genossen, auch das Wetter hat mitgespielt. Es gab zwar ein großes Festzelt, aber da hätten nicht alle Besucher hineingepasst.

Janet Haselhuhn
Mitarbeiterin im Kinder- und Jugendförderverein Artern e.V.
Familienlotsin Artern

Abschied vom Salz sieden

Es war einmal ...

Nach 18 Jahren ist es nun so weit, ich gebe das Salzsieden aus gesundheitlichen Gründen auf. Es war eine schöne Zeit, anfangs zu zweit und dann als Einzelkämpfer. So war ich außer in Artern auch bei verschiedenen Festen außerhalb wie in Salzwedel, da wurde ich von einen guten Freund 3 Tage unterstützt. Er ist aber vor 12 Jahren verstorben. Dann gab es noch Querfurt, Kölleda, Heygendorf, Allstedt, Erfurt - bei meiner ehemaligen Schule und sogar bei der Konkurrenz in Bad Frankenhausen war ich.
In Kölleda beim Wippertusfest war ich fast jedes Jahr, das hatte schon Tradition. Ich habe viele nette Leute getroffen und ihnen und vor allem den Kindern erklärt, wie aus dem Salzwasser „der Sole“ Salz gewonnen wird. Bei den Kindern wusste ich es, aber erschreckend viele Erwachsene wussten es nicht und haben es ihren Kindern so falsch erklärt.
Durch das Sieden habe ich nun noch eine andere Leidenschaft entdeckt. Ich sammle Salz. Nicht zum Anschauen, sondern zum Würzen und so sind ca. 37 Sorten zusammengekommen. Also nicht traurig sein, dass es kein Schausieden mehr gibt.

Mit Salzigen Grüßen verabschiede ich mich.
Euer ehemaliger Salzsieder aus Artern
Ronald “Ronny “Römer

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Kultursommer 2022 Sankt-Kilian-Kirche in Schönfeld

Gleich nach dem gut besuchten schönen Gottesdienst, am 1. Sonntag nach Ostern, begannen erneut Renovierungsarbeiten in unserer Sankt-Kilian-Kirche. Im Kirchraum steht wieder ein Gerüst und Diplom-Restauratorin Antje Pohl - sie arbeitete bereits am Sternenhimmel - widmet sich nun der Restaurierung der Emporen.
Einige Schönfelder sind dabei und erbringen Eigenleistungen, wie schadhafte Putzstellen erneuern, Leimfarbe streichen, Kalkfarbe auftragen und Vieles mehr.
Sehr erfreut sind wir auch über zahlreiche Spenden, die für diesen Bauabschnitt eingegangen sind - Danke!

Nutzen Sie nun die Angebote des Kultursommers, um uns zu besuchen, zu schauen und Neues zu entdecken.

So laden wir Sie ganz herzlich zu den ersten Abenden ein:

Donnerstag, 30.06. / 19 Uhr
„Meine Kiste Leben“
Ein Programm
von und mit Jonas Willmitzer
aus Kalbsrieth - Gesang und Klavier

Donnerstag, 21.07. / 19 Uhr
„Alle Fünfe!“
Musik aus fünf Jahrhunderten auf fünf verschiedenen Blockflöten - Solo und mit Klavierbegleitung
mit Frau Christiane Rost / Halle
und Herrn Steffen Braune / Leipzig

Alle Abende haben freien Eintritt, verbunden mit der Bitte um weitere Spenden. Wir freuen uns, Sie auch wieder zu einem Getränk einladen zu können.
Machen Sie sich auf den Weg!

Es grüßt Sie, auch im Namen der Vorbereitungsgruppe,
Ursula Telschow
Tel.: 03466 31241 E-Mail: urs-elisa@web.de

Ansprechpartner - Ev. Kirche auf einen Blick

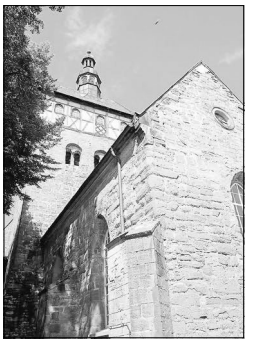

Ev. Regionalgemeinde Artern-Heldrungen
Kirchstraße 3, 06556 Artern
Gemeindebüro:
Tel: 03466 / 302653
Sprechzeiten dienstags
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrerin: Lena Burghardt
Tel: 03466 / 302661
Termin nach Vereinbarung

Kantorin Johanna Taube
Mobil: 0179 / 4234318

Gemeindepädagogin
(in Ausbildung)
Elisa Wagner
Ernst-Thälmann-Straße 14
99638 Kindelbrück
Mobil: 0177 / 4 22 19 86
E-Mail: elisa.wagner@kk-e-s.de

Veranstaltungen im Seelsorgebereich Artern

Pfarrerin Lena Burghardt ist dienstabwesend:
01.07. - 10.07.2022
die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt
Pfarrer Dirk Sterzik - Mobil: 0176/ 87913711

Gemeindenachmittag Artern
Mi, 13.07.2022 14:30 Uhr
Gemeindenachmittag Voigtstedt
Mi, 06.07.2022 14:30 Uhr
Gemeindenachmittag Brettleben
Di, 19.07.2022 14:00 Uhr
Gemeindenachmittag Reinsdorf
Do, 21.07.2022 14:00 Uhr
Seniorentanz
Montags 14:30 Uhr
Gottesdienst Haus Anna
Do, 07.07.2022 9:00 Uhr
Gottesdienst DRK-Pflegeheim
Do, 14.07.2022 9:30 Uhr
Gottesdienst im Betreuten Wohnen Wasserstraße
Do, 21.07.2022 10:00 Uhr
Gott und die Welt - Gesprächsabend
(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)
Mittwoch! 27.07.2022 19:00 Uhr
Frauenfrühstück
(Gemeinde- und Familienzenrtum; Harzstr. 16, Artern)
Mi, 06.07.2022 9:00 Uhr
Frau Malcomess: 03466/302959
Frau Braune: 03466/320160
Krabbelfrühstück
(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)
donnerstags ab 9:30 Uhr
(während der Schulferien ggf. Pause)
Infos: A. Unger: 0172/7520887
Familiennachmittag
(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)
Freitags 16:00 - 18:00 Uhr
Infos: Ch. Bracke: 0152/ 28687666
Kreativwerkstatt/ Nähen
(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)
Montags 01.07., 29.07. ab 17:00 Uhr
Infos: Sylvia Knöppel 03466/ 323041
Chor der Kantorei Artern und Wiehe
Donnerstags! in der Marienkirche Artern 19:30 Uhr
Während der Elternzeit von Kantorin Taube
trifft sich der Chor am Donnerstag!

Gottesdienste SeSo Artern

Sonntag 26.06.
09:15 Uhr Bretleben
10:30 Uhr Artern
14:00 Uhr Voigtstedt
Sonntag 03.07.
10:30 Uhr Artern
Sonntag 10.07.
09:00 Uhr Voigtstedt
10:30 Uhr Artern
Sonntag 17.07.
09:15 Uhr Reinsdorf
10:30 Uhr Artern (mit Abendmahl)
14:00 Uhr Ritteburg
Sonntag 24.07.
09:15 Uhr Bretleben
10:30 Uhr Artern
14:00 Uhr Voigtstedt
Sonntag 31.07.
09:15 Uhr Reinsdorf
10:30 Uhr Artern

Katholische Kirche

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Artern, Heygendorf, Roßleben, Wiehe, Donndorf und Bad Frankenhausen

Samstag 25.06.2022
18:00 Uhr Hl. Messe in Artern und Wiehe
Sonntag 26.06.2022
08:30 Uhr Hl. Messe in Roßleben
10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen
17:00 Uhr Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen
Samstag 02.07.2022
18:00 Uhr Hl. Messe in Heygendorf
Sonntag 03.07.2022
08:30 Uhr Hl. Messe in Wiehe
10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Roßleben
Samstag 09.07.2022
18:00 Uhr Hl. Messe in Roßleben und Donndorf
Sonntag 10.07.2022
08:30 Uhr Hl. Messe in Artern
10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen
15:00 Uhr Christophorus-Wallfahrt auf der Autobahnraststätte Fürstenhügel Leubingen
Samstag 16.07.2022
18:00 Uhr Hl. Messe in Heygendorf
18:00 Uhr Wortgottesfeier in Wiehe
Sonntag 17.07.2022
08:30 Uhr Hl. Messe in Roßleben
10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen
Samstag 23.07.2022
18:00 Uhr Hl. Messe in Donndorf
Sonntag 24.07.2022
08:30 Uhr Hl. Messe in Artern
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen
10:30 Uhr Hl. Messe in Roßleben
Samstag 30.07.2022
018:00 Uhr Hl. Messe in Heygendorf und Wiehe
Sonntag 31.07.2022
08:30 Uhr Hl. Messe in Roßleben
10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen
18:00 Uhr Ökum. Gottesdienst zur Annenwallfahrt
an der St.-Anna-Kirche in Bliederstedt

Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda, Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrer Rudolf Knopp
Tel.: (03634) 339 - 12
Mail: rudknopp@gmx.de
Kooperator Johannes Kienemund
Tel.: (0361) 6765 5257
Mail: kaplan.kienemund@gmail.com
Kooperator Jeevan Kumar Mayaluru
Tel.: (03634) 339 - 20
Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com
Büro Sömmerda
Tel. mit AB: (03634) 339 - 0
Fax: (03634) 339 - 22
E-Mail Pfarrei Sömmerda:
pfarramt-soemmerda@gmx.de
Homepage Pfarrei Sömmerda:
www.franziskus-pfarrei.de

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 17.07.2022

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 22.07.2022

Entdecken Sie über 1.500 weitere Hotels und Reisen online auf reisenaktuell.com

ReisenAKTUELL.COM
EHRLICH GÜNSTIG VERREISEN!

Weimar

RRRR+ **Best Western Premier Grand Hotel Russischer Hof**

Ihr Hotel liegt zentral am Goetheplatz und bietet ein Restaurant, Frühstücksraum, Kaffeehaus mit Konditorei, Bar, Terrasse, Fitnessraum und Wellnessbereich mit Sauna, Dampfbad u. v. m.

Für Sie inklusive:

- 2/3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **Frühstück**
- 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- Wellnessbereich mit Finnischer Sauna, Dampfbad und Fitnessraum
- Leihbademantel ✓ WLAN

10 % Frühbucherrabatt
bei Buchung bis 60 Tage vor Anreise

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Komfort

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
01.11. - 30.11.22		99	149	239	319
01.07. - 31.08.22		119	169	269	349
20.06. - 30.06.22, 01.09. - 31.10.22, 01.12. - 27.12.22		–	179	289	369

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kulturförderabgabe: ca. 2,25 € (im DZ KOM) – 3,00 € (im EZ KOM) p. P./Nacht

Reise-Code: bwpr

schon ab € **99,–** p. P.

3 Tage inkl. Frühstück

Thüringer Wald

RRR **Hotel Rodebachmühle in Georgenthal**

Ihr Hotel liegt ca. 1,5 km vom Zentrum Georgenthals und etwa 18 km von Gotha entfernt. Es verfügt über zwei Restaurants, Terrasse, Kaminbar, Fitnessraum, Sauna u. v. m.

Für Sie inklusive:

- 3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **Halbpension**
- Willkommensgetränk ✓ WLAN
- Nutzung von Finnischer Sauna und Fitnessraum ✓ 1 x Wanderung mit dem Förster (DI oder FR)
- 1 x Wanderkarte der Region
- Hotelparkplatz (nach Verfügb.)

Last-Minute-Special:
10 % Ermäßigung im Reisezeitraum 20.06. – 31.07.22 (letzte Abreise)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
01.11. - 30.11.22		99	159	219
01.12. - 19.12.22		119	189	249
20.06. - 31.10.22		139	209	279

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1 – 2 € p. P./Nacht (saisonal)

Reise-Code: geo

schon ab € **99,–** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Harz

RRR **CAREA Harz Hotel Allrode**

Ihr Hotel besteht aus mehreren miteinander verbundenen Gebäuden mit Restaurant, Bar, Café, Gasthaus, Biergarten, Wellness-Oase mit Hallen-/Bewegungsbad, Laconium u. v. m.

Für Sie inklusive:

- 3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **All Inclusive**
- Nutzung des Familienschwimmbads und der Wellness-Oase (Öffnungszeiten lt. Hotelaushang) ✓ WLAN
- Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ H2/SUP

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
30.10. - 14.12.22		189	309	419
20.06. - 29.10.22		219	349	479

H2 = Haus 2 **SUP** = Superior
Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2 – 3 € p. P./Nacht (saisonal)

Reise-Code: allr

schon ab € **189,–** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

Dresden

RRR+ **AMEDIA Hotel Dresden Elbpromenade**

Ihr Hotel befindet sich direkt an der Elbe, ca. 5 km vom Zentrum Dresdens entfernt. Es bietet ein Restaurant, Bar, Wintergarten, Terrasse, Fahrradverleih, Sauna, Dampfbad u. v. m.

Für Sie inklusive:

- 2/3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **Halbpension**
- Willkommensgetränk ✓ WLAN
- Nutzung der Sauna (n. Verfügb.)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Zweibett

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
01.11. - 28.11.22		89	109	169	229
16.10. - 31.10.22		99	129	189	259
20.06. - 15.10.22		109	139	209	289

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht
Bettensteuer: ca. 6 % des Übernachtungspreises

Reise-Code: medr

schon ab € **89,–** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung
0261-29351973
Mo. – Fr. 8 – 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 – 19 Uhr

Bequem online buchen
reisenaktuell.com

Bestattungshaus
„Pietät“
- Neubert -

einheimisch – seriös – zuverlässig

Artern, Wasserstr. 3, Telefon 0 34 66 / **30 22 58**

Gebührenfrei
08 00 / 0 85 69 33

Büroleiter **Frau Andrea Kleemann** (priv.: 32 17 63)

Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Erfurt

Kundendienst
Gebhardt
Heizung Klima Sanitär Elektro

Backhausstraße 74 in 06567 Bad Frankenhausen/ OT Esperstedt
Telefon: 034671/ 50671 – kundenservice.gebhardt@gmail.com

SVEN GEBHARDT SERVICENUMMER: 0171/ 4359626

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa

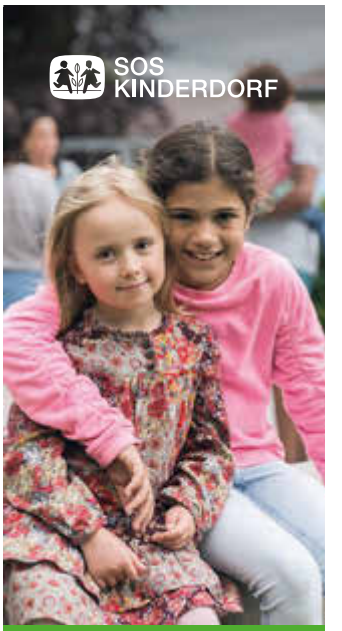

SOS-Kinderdorf schenkt Kindern in Not ein neues, liebevolles Zuhause.

Weil jeder eine Familie braucht.

Jetzt helfen: sos-kinderdorf.de

Volker Wetzel
Meisterbetrieb
des KFZ-Handwerks

PKW-Reparaturen
aller Art
3D-Achsvermessung

Ihr Partner rund ums Auto

06556 Schönfeld, Schönfelder Harzstr. 11 · Telefon 03466/31235

Schmiede & Metallbau Fister
Inh. Steffen Baumann

• Treppen • Tore • Zäune • Geländer
• Edelstahlarbeiten

Seit 1876
Ihr kompetenter
Metallbauer

Schlossstraße
06556 Artern
Tel. (0 34 66) 30 28 55
Fax (0 34 66) 31 99 88
www.schmiede-fister.de

FRANK LERCH
06556 ARTERN - Brauereistraße 5
Tel. 03466 / 32 34 05 - Fax 32 34 04 - Mobil 0172 / 3 70 85 43
Mail: lerch-artern@t-online.de

Ihr Raumgestalter

Messebau, Innenausbau, Trockenbau
Maler- und Tapezierarbeiten,
Verlegung von Bodenbelägen aller Art

Bestattungen
Pillep

Artern | G.-Scholl-Platz 8 • **Tel. 03466 319853**
Roßleben | Wendelsteiner Str. 7 • **Tel. 034672 69554**

www.fly-and-help.de

ALLES FÜR IHR AUTO. ALLES AUS EINER HAND.
Ringlebener Str. 55a
06556 Artern/ OT Schönfeld
Tel. 03466 3390660

LACKIERERERI &
KFZ-MEISTERBETRIEB
MARCEL HELM

Unfallinstandsetzung
Lackierungen aller Art
Reifenservice u. Einlagerung
Kfz-Reparaturen aller Fabrikate
Inspektionsservice mit Onboarddiagnose
...und vieles mehr.

Kompetent und zuverlässig
seit **1990**

STEINMETZBETRIEB
MARKO GÖDICKE

- Grabmale
- Treppen, Fensterbänke
- Naturstein für Küche und Bad

Sangerhäuser Str. 34
06556 Artern

Telefon (0 34 66) 30 23 11
Telefax (0 36 44) 30 23 12
E-Mail: info@steinmetz-artern.de
Internet: www.steinmetz-artern.de

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt
günstig
online
drucken
Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

MEHAG eG
HANDELSGENOSSENSCHAFT METALL UND KFZ

Friedrich-Engels-Str. 9, 99974 Mühlhausen
Tel. (0 36 01) 40 146, Fax 40 14 77

Pfannschmidtstr. 45/46, 99974 Mühlhausen
Tel. (0 36 01) 44 98 19, Fax 88 98 56

Dach-Stahltrapezprofil 39/333 - sofort verfügbar

Blechdicke	0,5 mm
Lieferlänge	3–8 m
Baubreite	1000 mm
Farbe	anthrazit o. rotbraun

Mehag eG • Tel. 03601/44 98 19
Mühlhausen • www.mehag-mhl.de

14,99 €/m²

Maschinen u. Heizungsbau & Sanitär

Installation - Kundendienst - Verkauf

- Moderne Öl- und Gasheizungen
- Senioren- und behindertengerechte Installationen
- Wartung aller Heizsysteme
- Solar- und Sanitärtechnik

Schornsteinfegerarbeiten **Gebäudeenergieberatung**

Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6
Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41

Gas- Wasser- & Sanitärinstallation

NICO SCHWABE
Heizungsbau

Ihr Meisterbetrieb für Sanitärinstallation
Heizungsbau und Bauklempnerei

- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Kundendienst

Bergstraße 1 · 99713 Bellstedt
Tel./Fax: 036020/74192 · Mobil: 0173/5851110
E-Mail: nico.schwabe@web.de

Sanitär Reiber
Inh.: Thomas Rumpf
Karl-Hühnerbein-Str. 37
06556 Artern

Telefon 03466 - 302756
Fax 03466 - 322066
Mobil 0173 - 9583047

E-Mail: sanirei@t-online.de

Sanitär Reiber

Thomas Rumpf

ELEKTROTECHNIK JÜRGEN DIETRICH

E-CHECK Fachbetrieb

- Elektroinstallationen • Smart-Home
- Hausgeräteservice • Reparatur und Verkauf
- Photovoltaik • LED-Lichttechnik

Bad Frankenhausen • Brauhausgasse 9
Mail: juergen@dietrich-elektro.de
www.dietrich-elektro.de
☎ (034671) 79139

Alles Gute für Ihr Auto

COPARTS Plus System Auto und mehr

Autoteile und Kfz-Service C & M Stürmer GbR

- ☑ Autoteile + Zubehör
- ☑ Batterien
- ☑ Reifen + Felgen
- ☑ Bremsen
- ☑ Stoßdämpfer u.v.m

Baumaschinen Vermietung und Verkauf

Schlippe 37 • Artern/OT Schönfeld • Tel. 03466 3365-0

---

wittich.de/anzeigen

Galabau Killat GmbH & Co.KG

06556 Artern
Sangerhäuser Straße 12 a
Blumen-Hotline:
0 34 66 / 32 10 74
oder Fax:
0 34 66/32 35 07

- Floristik
- Dauergrabpflege
- Landschaftsbau
- Poolbau
- Pflasterarbeiten
- Grünanlagen-pflege
- Baumschnitt
- Hebebühnen-vermietung

Wir haben für Sie geöffnet:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Sa. 9.00 - 11.00 Uhr

www.galabau-killat.de

Fleischerei Holzapfel

Thüringer Fleisch- u. Wurstwaren GmbH

Mit deftiger Hausmannskost in unserem Imbiss!

Artern · Reinsdorfer Straße · Tel: 0 34 66 / 74 28 74

Unser Imbisssortiment